



# Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße  
*Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa*



Jahrgang 12 • Forst (Lausitz), den 07. Juni 2019 • Nummer 6

## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ankündigung der geplanten Umstufungen	Seite 1
Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2018	Seite 2

#### NICHTAMTLICHER TEIL

Aufforderung an die freien Träger der Jugendhilfe im Landkreis Spree-Neiße zur Einreichung von Wahlvorschlägen für den neu zu wählenden Jugendhilfeausschuss für die Wahlzeit 2019 bis 2024	Seite 12
Wahl zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden am 28. September 2019	Seite 12
Wólba k Raže za nastupnoći Serbow w kraju Bramborska, dnja 28. septembra 2019	Seite 12
Führerschein-Zwangsumtausch	Seite 13
„Der Entlastungsbetrag nach SGB XI“	Seite 13
Badesaison 2019	Seite 13
Tag des Tanzes 2019	Seite 13
Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert	Seite 14
Bildungsfenster	Seite 16
Oberstufenzentrum II Spree-Neiße	Seite 16
Landrat lädt ein zur Brandenburger Landpartie	Seite 16

## AMTLICHER TEIL

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Ankündigung der geplanten Umstufungen

- (1) einer Teilstrecke der K 7132, Abschnitt 10 und  
 (2) der Gemeindestraße Am Bäckerberg (teilweise) bis zur Anbindung an die Landesstraße L 49 im Abschnitt 210 im Landkreis Spree-Neiße, Gemeinde Kolkwitz, Ortsteil (OT) Krieschow

**Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße vom 24.05.2019**

#### Abstufung

Aufgrund ihrer tatsächlichen Verkehrsbedeutung soll die Kreisstraße K 7132 unter (1) abgestuft werden. Gemäß § 7 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09 Nr. 15, S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. I/18, Nr. 37, S. 3) soll mit Wirkung zum **01. Januar 2020** die nachstehende Umstufung vollzogen werden:

Die Kreisstraße K 7132 im Abschnitt 10 auf der Teilstrecke vom Kreuzungsbereich mit der Gemeindestraße Am Bäckerberg (Naturdenkmal) bei Station 5,256 km bis zum Netzknoten 4250 011 im Kreuzungsbereich mit der Landesstraße L 49 im Abschnitt 210/220 über eine Länge von 0,354 km gemäß § 3 Abs. 4 BbgStrG zur **Gemeindestraße** abzustufen. Zukünftiger Träger der Straßenbaulast wird die Gemeinde Kolkwitz.

#### Aufstufung

Aufgrund ihrer tatsächlichen Verkehrsbedeutung soll die Gemeindestraße unter (2) aufgestuft werden. Gemäß § 7 Abs. 2 BbgStrG soll mit Wirkung zum **01. Januar 2020** die nachstehende Umstufung vollzogen werden:

Die Gemeindestraße Am Bäckerberg (teilweise) ab Kreuzungsbereich mit der K 7132, Abschnitt 10 bei Station 5,256 km bis zur Anbindung an die Landesstraße L 49 im Abschnitt 210 - gegenüber der Einfahrt zum Gewerbegebiet Krieschow über eine Länge von 1,016 km gemäß § 3 Abs. 3 BbgStrG zur **Kreisstraße** aufzustufen. Zukünftiger Träger der Straßenbaulast wird der Landkreis Spree-Neiße.

Die Ankündigung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu den beabsichtigten Umstufungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz) einzulegen.

Forst (Lausitz), den 22.05.2019

**Harald Altekrüger**  
Landrat

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Landkreis Spree-Neiße – Der Landrat –

#### Verantwortlich:

Landrat des Landkreises Spree-Neiße,  
 Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz),  
 Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088  
 www.landkreis-spree-neisse.de, E-Mail: pressestelle@lkspn.de

#### Verlag:

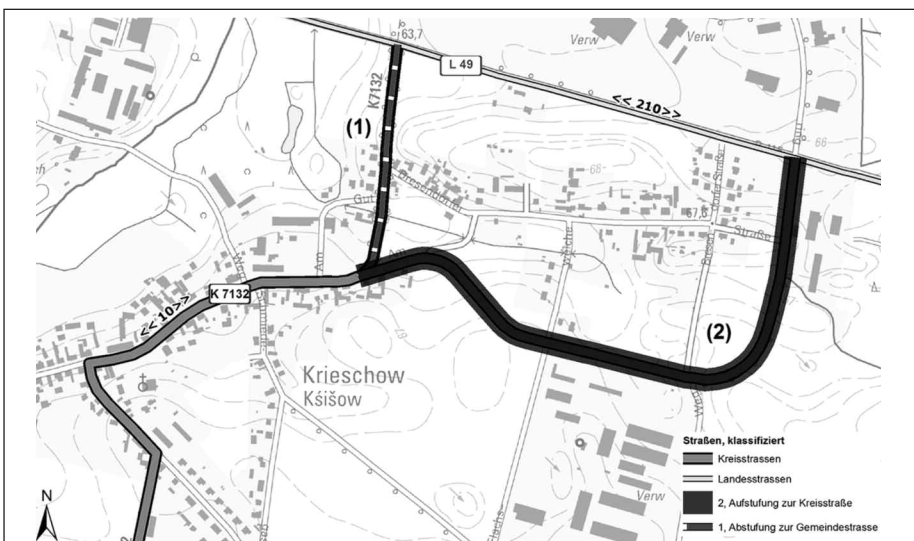
Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG  
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen  
 Tel.: 03571 467101,  
 E-Mail: wochenkurier@cwk-verlag.de

#### Druck:

DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG,  
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen

**Auflage:** 61.500 Exemplare

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, *Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa* wird *kostenlos* an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Spree-Neiße verteilt. Es erscheint bei Bedarf einmal im Monat als Beilage im periodischen Druckwerk „Spree-Neiße-Kurier“. Einzelne Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu bestellen.





## Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

### Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2018



**Aktivseite**

**Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018**

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 Tsd. EUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		28.977.797,57		20.914
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		45.625.798,87		64.449
			74.603.596,44	85.363
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		467.848,92		5.758
b) andere Forderungen		0,00		0
			467.848,92	5.758
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			1.040.298.661,38	940.840
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert		599.918.790,90 EUR		( 536.328 )
Kommunalkredite		64.833.784,17 EUR		( 55.555 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
ab) von anderen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
		0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	639.145.229,20			640.126
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	639.145.229,20 EUR			( 640.126 )
bb) von anderen Emittenten	1.883.325.781,02			1.734.238
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.772.372.375,44 EUR			( 1.723.647 )
		2.522.471.010,22		2.374.364
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			( 0 )
			2.522.471.010,22	2.374.364
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>6a. Handelsbestand</b>			3.406.088,40	0
<b>7. Beteiligungen</b>			5.724.966,62	5.491
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			( 0 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			0,00	0
darunter:				
Treuhandkredite	0,00 EUR			( 0 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		63.799,77		54
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			63.799,77	54
<b>12. Sachanlagen</b>			37.571.649,40	40.214
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			3.786.625,23	2.989
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			11.831,09	14
<b>15. Aktive latente Steuern</b>			0,00	0
<b>16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>			0,00	0
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>3.688.406.077,47</b>	<b>3.455.087</b>



## Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

### Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2018



#### Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 Tsd. EUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		0,00		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		35.587.037,61		38.410
			35.587.037,61	38.410
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.432.573.097,56			1.338.553
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	142.601.422,53			155.548
		1.575.174.520,09		1.494.101
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.171.460.828,05			1.013.065
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	279.502.778,23			313.081
		1.450.963.606,28		1.326.146
			3.026.138.126,37	2.820.247
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
<b>3a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00 EUR			( 0 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			1.121.187,18	5.024
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			133.405,51	132
<b>6a. Passive latente Steuern</b>			0,00	0
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		10.784.634,00		9.903
b) Steuerrückstellungen		2.500.000,00		1.188
c) andere Rückstellungen		9.307.102,14		7.977
			22.591.736,14	19.068
<b>8. (weggefallen)</b>			0,00	0
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			7.528.282,49	11.653
<b>10. Genussrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von 2 Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			334.000.000,00	312.000
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	139.230,05 EUR			( 139 )
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	257.252.992,82			244.558
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		257.252.992,82		244.558
d) Bilanzgewinn		4.053.309,35		3.995
			261.306.302,17	248.553
<b>Summe der Passiva</b>			<b>3.688.406.077,47</b>	<b>3.455.087</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen *		6.722.829,10		5.896
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			6.722.829,10	5.896
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		98.909.327,49		84.521
			98.909.327,49	84.521

\* Über eine weitere nicht quantifizierbare Eventualverpflichtung wird im Anhang berichtet.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2017 Tsd. EUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	34.106.389,09			33.286
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.468,78 EUR			( 169 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			( 0 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>62.071.662,40</u>			<u>62.330</u>
		96.178.051,49		<u>95.616</u>
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		<u>9.559.581,56</u>		<u>10.341</u>
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	139.651,94 EUR			( 35 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3.018,63 EUR			( 6 )
			86.618.469,93	<u>85.275</u>
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00		0
b) Beteiligungen		432.400,21		408
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			432.400,21	<u>408</u>
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		21.401.741,41		20.823
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		<u>1.063.022,41</u>		<u>1.314</u>
			20.338.719,00	19.509
<b>7. Nettoaufwand des Handelsbestandes</b>			595.343,44	-126
darunter:				
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR			( 0 )
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			2.684.048,27	3.931
<b>9. (weggefallen)</b>			0,00	0
			<u>109.478.293,97</u>	<u>109.249</u>
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	21.818.927,14			20.714
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>5.307.579,32</u>			<u>4.762</u>
darunter: für Alters- versorgung	1.651.811,95 EUR			( 1.121 )
		27.126.506,46		25.476
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>15.469.954,55</u>		<u>14.509</u>
			42.596.461,01	<u>39.985</u>
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			3.222.580,50	3.444
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			2.833.528,50	2.677
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	409.208,17 EUR			( 431 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		9.463.975,91		19.428
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		0
			9.463.975,91	<u>19.428</u>
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		0,00		0
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		0
			0,00	0
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			22.000.000,00	17.000
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			29.361.748,05	26.715
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		16.491.194,58		13.895
darunter: Veränderung der Steuer- abgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR			( 0 )
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		<u>117.244,12</u>		<u>125</u>
			16.608.438,70	14.020
<b>25. Jahresüberschuss</b>			12.753.309,35	12.695
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			<u>12.753.309,35</u>	<u>12.695</u>
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			12.753.309,35	<u>12.695</u>
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage	8.700.000,00			8.700
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			8.700.000,00	<u>8.700</u>
<b>29. Bilanzgewinn</b>			<u>4.053.309,35</u>	<u>3.995</u>



## Der Anhang der Sparkasse Spree-Neiße zum Jahresabschluss 31. Dezember 2018

### 0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. In der Bilanz wurde eine teilweise Verwendung des Jahresergebnisses (Vorwegzuführen zur Sicherheitsrücklage) berücksichtigt.

### I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

#### Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgte die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Bei den Forderungen an Kunden wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen dem akuten Ausfallrisiko Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 sowie in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW ermittelt. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wurde zusätzlich, abweichend zum Vorjahr, ein zehnjähriger Betrachtungszeitraum (im Vorjahr fünf Jahre) berücksichtigt. Die Änderung der Bewertungsmethode wurde vorgenommen, um den Risiken aus den erwarteten Verlusten in der Zukunft ausreichend Rechnung zu tragen. Sie hat auf die Vermögens- und Finanzlage nur unbedeutende Auswirkungen gehabt.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

#### Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Sämtliche Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus dem vorliegenden Börsen- oder Marktpreis bestimmt. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Bei einem Teil der Wertpapiere wurde zum Bilanzstichtag kein verlässlicher Börsen- bzw. Marktpreis festgestellt. Die beizulegenden Werte dieser Papiere, die insbesondere Bankschuldverschreibungen betreffen, hat die Sparkasse mit einem üblichen Bewertungsmodell unter Berücksichtigung von Parametern ermittelt, die Marktteilnehmer bei einer Preisfestlegung berücksichtigen würden.

Bei den Wertpapierleihengeschäften verbleibt das wirtschaftliche Eigentum der Wertpapiere beim Verleiher. Die verliehenen Wertpapiere werden in der originären Bilanzposition bilanziert.

#### Handelsaktiva

Bei im Bestand gehaltenen Aktien und Investmentanteilen ist der für die Bewertung maßgebliche Börsenkurs herangezogen worden. Dem gesunkenen Marktpreis wurde durch eine Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert Rechnung getragen.

#### Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

#### Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Die Sparkasse hat die im Geschäftsjahr 2018 entgeltlich erworbene Software nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanz-

posten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Die "Immateriellen Anlagewerte" sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 1 bis 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mietereinbauten und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR sowie Software bis 410,00 EUR wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear Gewinn mindernd aufzulösen ist.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Auf Grund der Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikels 67 Abs. 4 EGHGB allein nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands, liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss 2018 der Sparkasse etwa vier Prozent über dem Betrag, der ansonsten auszuweisen gewesen wäre.

#### Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.

#### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Disagien zu Verbindlichkeiten wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen.

#### Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der neuen Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,90 % sowie Rentensteigerungen von 1,90 % ermittelt. Die Umstellung auf die neuen Richttafeln führte zu einer Erhöhung der Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen. Die Anpassungsbeträge wurden in voller Höhe als Personalaufwand erfasst.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 3,21 %; der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 2,32 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Das Ergebnis aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurde im operativen Ergebnis bzw. im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Für Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, wurden Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung angesetzt, soweit er den garantierten Versorgungsbetrag übersteigt. Ein Bilanzansatz ergab sich aufgrund der Verrechnung in Höhe von 94 TEUR von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) mit den betreffenden Schulden gemäß § 246 Abs. 2 HGB nicht.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes -Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Spree-Neiße Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg.

Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg finanziert die Versorgungsverbindlichkeiten im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungsrechtlichen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2018 1,1 % der Zusatzversorgungsrechtlichen Entgelte. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2018 vom 01.01. - 30.06. 4,6 % und vom 01.07. - 31.12. 4,8 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,3 % bzw. 2,4 %, Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,3 % bzw. 2,4 %. Der Umlagesatz bleibt im Geschäftsjahr 2019 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 18.511 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2018 647 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 16.263 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte im Jahr 2018 nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 3,21 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2017 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei

der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2018 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbeitrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Bei Restlaufzeiten zwischen 2 und 15 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 0,91 % und 2,32 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes zum Anfang der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Anfang der Periode aufgezinste wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Das Ergebnis aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden im Zinsergebnis bzw. im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen in Höhe von 2.421 TEUR (Barwert) gebildet. Auf die Ausführungen zu den künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 des Einlagensicherungs-gesetz (EinSiG) anerkanntes Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

#### **Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB, der zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäftes dotiert wurde.

Weiterhin besteht gemäß § 340 e Abs. 4 HGB ein Sonderposten, der dem „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340 g HGB zugeordnet ist.

#### **Strukturierte Produkte**

Die Sparkasse hat zum Bilanzstichtag auf der Aktivseite im Bereich des Kundengeschäftes strukturierte Finanzinstrumente in Form von Darlehen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden, Wertpapiere mit Sondertilgungsrechten (Schuldnerkündigungsrechte) im Bereich der Eigenanlagen und auf der Passivseite Spareinlagen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden im Bestand.

Die strukturierten Produkte (Anleihen mit Kündigungsrechten) wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

#### **Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)**

Gemäß den Anforderungen des IDW RS BFA 3 hat die Sparkasse im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 analysiert, ob ein Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung sämtlicher bilanzieller Positionen des Zinsbuches besteht. Methodisch hat die Sparkasse hierbei das barwertige Verfahren gemäß der Umsetzungshilfe des OSV zu „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs“ angewandt. Im Ergebnis war eine Bildung einer Drohverlustrückstellung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 nicht notwendig.

**Währungsumrechnung**

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zu den am Jahrende 2018 geltenden Ankaufskursen der Landesbank umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

**II. Erläuterungen zur Jahresbilanz**

**Aktivseite:**

**Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:  
Forderungen an die eigene Girozentrale 290.205,76 EUR

**Posten 4: Forderungen an Kunden**

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  
Bestand am Bilanzstichtag 30.258.962,50 EUR  
Bestand am 31.12. des Vorjahres 30.258.962,50 EUR

**Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:  
börsennotiert 2.522.471.010,22 EUR  
sowie nichtbörsennotiert 0,00 EUR  
Der gesamte Wertpapierbestand wurde zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

**Posten 6a: Handelsbestand**

In diesem Bilanzposten sind enthalten:  
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere: 3.406.088,40 EUR

**Posten 7: Beteiligungen**

Von den in diesem Posten ausgewiesenen Beteiligungen sind nachfolgende Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung:

Name und Sitze	Eigenkapital TEUR	Beteiligungsquote %	Ergebnis 2018 TEUR
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	163.736	3,0	0
Beteiligungsgesellschaft des Landes Brandenburg mbH & Co.KG, Potsdam	8.868	10,3	3

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung von einer weiteren Beteiligung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

**Posten 12: Sachanlagen**

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von 21.043.217,80 EUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 3.068.706,03 EUR

**Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:  
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen 11.831,09 EUR  
Bestand am 31.12. des Vorjahres 14.012,20 EUR

**Posten 15: Aktive latente Steuern**

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2018 Steuerlatenzen. Dabei hat die Sparkasse absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 20.962.445,14 EUR ermittelt. Diese resultieren aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden, insbesondere für die Wertpapiere und die Rückstellungen. Eine passive Steuerabgrenzung war nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,93 % (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

**Mehrere Posten betreffende Angaben:**

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beträgt 31.065,41 EUR

**Anlagenspiegel**

	Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Ab-schreibungen im Geschäftsjahr	Zu-schreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
Immaterielle Anlagewerte	445	89	2	0	532	391	79	0	0	2	0	468	64	54
Sachanlagen	117.337	953	1.618	0	116.672	77.124	3.143	0	0	1.166	0	79.101	37.572	40.214
	<b>Nettoveränderungen +/-</b>													
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere							0						10.988	10.988
Beteiligungen							+234						5.725	5.491

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.





**Passivseite:**

**Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 0,00 EUR

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf:  
35.587.037,61 EUR

**Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bestand am Bilanzstichtag 20.000.000,00 EUR  
Bestand am 31.12. des Vorjahres 20.000.000,00 EUR

**Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten**

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von 43.691,65 EUR  
Bestand am 31.12. des Vorjahres 74.090,31 EUR

**Posten 7: Rückstellungen**

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 10.670 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vorangegangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 11.976 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.306 TEUR unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 94 TEUR einbezogen. Deren beizulegender Zeitwert zum Bilanzstichtag betrug ebenfalls 94 TEUR.

**Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten**

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von 342.220,59 EUR angefallen.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen § 10 Abs. 5 a KWG a. F.. Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 3,39 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 2.822.117,49 EUR zur Rückzahlung fällig.

**Posten 11: Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Von dem Fonds für allgemeine Bankrisiken entfallen 139.230,05 EUR auf den Sonderposten gemäß § 340 e Abs. 4 HGB.

**Passiva unter dem Strich:**

**Eventualverbindlichkeiten**

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendersersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, anteilig für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen.

Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000,00 EUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG und wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem anerkannt.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 2.570.903,37 EUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährlich Beiträge zu entrichten. Für einen Betrag in Höhe von 2.520.000,00 EUR wurden aufgrund einer unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Posten: Rückstellungen wird verwiesen.

Die noch ausstehenden Barzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Single Resolution Fund (SRF) betragen am Bilanzstichtag 21.049,35 EUR.

**Restlaufzeitengliederung**

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	Angaben in EUR			
Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	9.555.257,20	61.272.882,20	209.891.169,43	710.690.347,90
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	167.474,86	2.620.829,79	9.590.495,21	23.206.587,18
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	34.048.168,51	73.022.774,72	35.530.479,30	0,00
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	154.001.920,92	57.874.170,54	56.647.536,78	10.965.012,28

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 48.796.606,04 EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.





Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

	EUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	310.514.397,50

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen der Mindestreservehaltung, der Bargeldversorgung und der Einlagen bei der Landesbank Hessen/Thüringen hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen an die Europäische Zentralbank und an die Landesbank Hessen/Thüringen gezahlt. Diese Negativzinsen wurden mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, wie folgt verrechnet:

a) Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	34.107.857,87 EUR
abzüglich negative Zinsen	1.468,78 EUR
Summe GuV 1a)	34.106.389,09 EUR

#### Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Herannahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, wie folgt verrechnet:

Zinsaufwendungen	9.699.233,50 EUR
Abzüglich positive Zinsen	139.651,94 EUR
Summe GuV 2	9.559.581,56 EUR

#### Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge, Immobilien und im Depot-B-Geschäft).

### IV. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse Spree-Neiße gehören an:

#### Verwaltungsrat

##### Vorsitzender

Kelch, Holger (bis 22.01.2019) Oberbürgermeister der Stadt Cottbus  
 Altekrüger, Harald (ab 23.01.2019) Landrat des Landkreises Spree-Neiße

##### 1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Altekrüger, Harald (bis 22.01.2019) Landrat des Landkreises Spree-Neiße  
 Kelch, Holger (ab 19.02.2019) Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

##### 2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Drogla, Reinhard geschäftsführender Gesellschafter, piccolo-Theater GmbH

##### Mitglieder:

Giesecke, Christina Dezernentin Stadtverwaltung Cottbus i. R.  
 Dr. Haidan, Michael geschäftsführender Gesellschafter i. R.  
 Agrartechnik GmbH  
 Landow, Andreas Mitarbeiter, Fortbildungsakademie der Wirtschaft i. R.  
 Mitglied des Landtages  
 Loehr, Matthias Mitglied des Landtages Brandenburg i. R.  
 Schulz-Höpfner, Monika Abteilungsleiter, Sparkasse Spree-Neiße  
 Eißner, Lutz Abteilungsleiterin, Sparkasse Spree-Neiße  
 Konrad, Ursula Direktor, Sparkasse Spree-Neiße  
 Müller, André Direktor, Sparkasse Spree-Neiße  
 Walter, Sven

### Vorstand

##### Vorsitzender:

Lepsch, Ulrich

##### Mitglieder:

Braun, Ralf  
 Heinze, Thomas

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Ulrich Lepsch, ist Mitglied des Vorstandes des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Aufsichtsratsmitglied bei der Öffentlichen Leben Versicherung Berlin-Brandenburg AG sowie bei der Feuerversicherung Berlin-Brandenburg AG, Aufsichtsratsmitglied bei der LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, Aufsichtsratsmitglied bei der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Beiratsmitglied bei der Hauptverwaltung Berlin der Deutschen Bundesbank, Mitglied des Aufsichtsrates der Carl-Thiem-Klinikum gGmbH.

Das Vorstandsmitglied, Herr Ralf Braun, ist Vorstandsmitglied der Stiftung der BTU Cottbus-Senftenberg.

Das Vorstandsmitglied, Herr Thomas Heinze, ist Verwaltungsratsvorsitzender bei der Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH. Er ist Aufsichtsratsvorsitzender bei der e. G. Wohnen 1902 sowie Vorstandsmitglied im Förderverein der BTU Cottbus-Senftenberg e.V.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Kreditausschusses erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 72 TEUR.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. für deren Hinterbliebene bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 Rückstellungen für laufende Pensionen (4.994 TEUR), für Pensionsanwartschaften (2.140 TEUR) und für ähnliche Verpflichtungen (114 TEUR) in Höhe von insgesamt 7.248 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 2.187 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 1.769 TEUR gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Sparkasse Spree-Neiße beschäftigt:

Vollzeitkräfte:	317
Teilzeitkräfte:	46
<b>Insgesamt:</b>	<b>363</b>

Im Geschäftsjahr 2018 wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

-	für Abschlussprüfungsleistungen	207 TEUR
-	für andere Bestätigungsleistungen	33 TEUR
	darunter:	
	für Prüfungen nach § 89 WpHG einschließlich Depotprüfung	33 TEUR
-	für sonstige Leistungen	0 TEUR

Der Bilanzgewinn wird nach Feststellung des Jahresabschlusses, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Verwaltungsrates, vollständig in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Cottbus, 19. März 2019 *Lepsch* *Braun* *Heinze*  
 Der Vorstand

### Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Spree-Neiße

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Spree-Neiße für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig, in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

##### 1. Bewertung der Forderungen an Kunden

##### 2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

##### 1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.

b) Wir haben den von der Sparkasse eingerichteten Prozess zur Bewertung der Kundenforderungen gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Den Bewertungsprozess haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit des Prozesses vorgenommen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir ergän-

zend auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und die dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.

c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

##### 2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

a) Der Bestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Höhe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse insbesondere auf die Ertragslage ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Portfolio, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen, der durch den auf einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt wurde. Bei einzelnen Wertpapieren wurde zum Bilanzstichtag kein verlässlicher Börsen- oder Marktpreis festgestellt. Die beizulegenden Werte dieser Papiere, die einzelne Bankschuldverschreibungen betreffen, hat die Sparkasse mit einem üblichen Bewertungsmodell unter Berücksichtigung von Parametern ermittelt, die die Marktteilnehmer bei einer Preisfestlegung berücksichtigen würden. Die Bewertungsparameter hat die Sparkasse von gleichwertigen Finanzinstrumenten mit vorliegenden verlässlichen Börsen- oder Marktpreisen abgeleitet.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation der Sparkasse zur maschinellen Ermittlung des beizulegenden Werts am Bilanzstichtag und die im Prozess integrierten Kontrollen geprüft. Daneben haben wir auf der Grundlage einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl die Bewertung ausgewählter Einzelfälle mit erhöhten Bewertungsunsicherheiten nachvollzogen. In die Auswahl haben wir die Wertpapiere, deren Bewertung anhand eines Bewertungsmodells erfolgte, einbezogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.

c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

##### Sonstige Informationen

Der Vorstand der Sparkasse ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen der Sparkasse umfassen die nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der Sparkasse für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

##### Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam

zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben im Jahresabschluss sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

**Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

**Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 BbgSpkG gesetzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jens-Uwe Rose.

Berlin, 19. März 2019

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern Brandenburg,  
Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen und im Land Sachsen-  
Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)  
- Prüfungsstelle -

Rose  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss ist durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Spree-Neiße in seiner Sitzung am 06.05.2019 festgestellt worden.

Cottbus, 07.05.2019      Lepsch      Braun      Heinze

**Der Vorstand**





## ENDE DES AMTLICHEN TEILS

## NICHTAMTLICHER TEIL

## Aufforderung an die freien Träger der Jugendhilfe im Landkreis Spree-Neiße zur Einreichung von Wahlvorschlägen für den neu zu wählenden Jugendhilfeausschuss für die Wahlzeit 2019 bis 2024

Voraussichtlich am 14.08.2019 wird der neu gewählte Kreistag des Landkreises Spree-Neiße auf Grundlage von § 5 AGKJHG i. V. m. § 5 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt die stimmberechtigten Mitglieder des neuen Jugendhilfeausschusses und deren Vertreter wählen.

Nach § 5 Abs. 1 AGKJHG i. V. m. § 5 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes gibt es 15 stimmberechtigte Mitglieder. Nach § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII werden sechs stimmberechtigte Mitglieder von den nach § 75 SGB VIII anerkannten freien Träger der Jugendhilfe, die im Landkreis Spree-Neiße tätig sind, vorgeschlagen.

Der Landkreis Spree-Neiße fordert die nach § 75 SGB VIII anerkannten

freien Träger der Jugendhilfe, die im Landkreis Spree-Neiße tätig sind, auf Personen vorzuschlagen, die bereit sind, sich vom Kreistag des Landkreises Spree-Neiße als stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen zu lassen.

Die Vorschläge sind unter Angabe des Namens und der vollständigen Anschrift **bis 12.07.2019** beim Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz) einzureichen.

**Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Spree-Neiße**

## Wahl zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden am 28. September 2019

*Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden Vom 23. April 2019*

Der Wahlausschuss für die Wahl zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden im Land Brandenburg gibt bekannt:

### I. Wahltermin sowie Wahlzeit

Gemäß § 4 Absatz 2 der Wahlordnung zum Sorben/Wenden-Gesetz wird als letzter Tag der Briefwahl und als Ende der Wahlzeit der 28. September 2019, 9 Uhr, bekannt gegeben.

### II. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Sorben/Wenden, die am letzten Tag der Briefwahl zur Wahl des Landtages Brandenburg wahlberechtigt sind (§ 8 der Wahlordnung).

### III. Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich bis zum 21. September 2019 in der Geschäftsstelle des Wahlausschusses zu stellen (§ 12 Absatz 1 der Wahlordnung). Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, (§ 14 der Wahlordnung), vom 16. September bis 18. September und vom 23. September bis 24. September 2019 in der Zeit von 16 Uhr bis 18 Uhr die Richtigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen und gegebenenfalls schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einzulegen.

Wahlberechtigte Personen erhalten unverzüglich vom Wahlbüro, jedoch nicht vor Zulassung der Einzelwahlvorschläge, die Wahlbenachrichtigung und die Briefwahlunterlagen übersandt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat jeweils fünf Stimmen. Sie oder er kann

einem Einzelwahlvorschlag nur eine Stimme geben. Gewählt sind die fünf Bewerberinnen und Bewerber mit den meisten Stimmen. Die nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind Ersatzpersonen in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenzahlen.

### IV. Einreichung von Einzelwahlvorschlägen

Gemäß § 18 der Wahlordnung zum Sorben/Wenden-Gesetz sind Einzelwahlvorschläge bis zum 11. August 2019, 16 Uhr schriftlich in der Geschäftsstelle des Wahlausschusses einzureichen. Einzelwahlvorschläge können alle Vereine und Vereinigungen einreichen, die eine eigene Satzung mit sorbischem/wendischem Bezug (§ 2 Absatz 3 der Wahlordnung) haben. Jede Vereinigung hat das Recht bis zu zehn Einzelwahlvorschläge einzureichen. Die Bewerberin oder der Bewerber muss im Wählerverzeichnis eingetragen sein sowie am letzten Tag der Briefwahl das 18. Lebensjahr vollendet haben und zur Wahl des Landtages Brandenburg berechtigt sein.

Jörg Masnik

Wahlleiter für die Wahl

zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden im Land Brandenburg

Vetschauer Straße 24, 03048 Cottbus/Chó ebuz

wolbnywuberk2019@gmx.de

Tel.: 0151 17529315

Formulare und Hinweise unter:

<https://www.landtag.brandenburg.de/de/396498> und

[www.domowina.de/dsb/aktualnosc/wolba-k-raze-za-nastupnosci-serbow-w-kraju-bramborska-2019/](http://www.domowina.de/dsb/aktualnosc/wolba-k-raze-za-nastupnosci-serbow-w-kraju-bramborska-2019/).

## Wólba k Raže za nastupnosći Serbow w kraju Bramborska, dnja 28. septembra 2019

*Wózjawjenje wjednika wólby k wólbe Rady za nastupnosći Serbow w kraju Bramborska wót 23. apryla 2019*

Wólbnj wuběrk k wólbe k Raže za nastupnosći Serbow w kraju Bramborska dajo k wěsći:

### I. Termin wólby a wólbnj cas

Pó paragrafje 4 wótstawk 2 wólbnego pórěda k Serbskej kazni se póstajijo slědny žerń listoweje wólby a kónc wólbnego casa na 28. september 2019, zeger 9.

### II. Za wólbnje wopšawnjenje

Do wuzwólwanja wopšawnjone su wše Serby, kenž su na slědnem dnju listoweje wólby za wólbu do Krajnego sejma Bramborska do wuzwólwanja wopšawnjone (§ 8 wólbnego pórěda).

### III. Zapisanje do zapisa wólarjow na póžedanje

Póžedanje na zapisanje do zapisa wólarjow ma se pisnje až do 21. septembra 2019 w jadnańskem běrowje wólbnego wuběrka stajis (§ 12 wótstawk 1 wólbnego pórěda). Kužda do wuzwólwanja wopšawnjona wósoba ma pšawo, (§ 14 wólbnego pórěda), wót 16. septembra do 18. septembra 2019 a wót 23. septembra do 24. septembra 2019 w casu wót zeger 16 do 18 pšawosć datow, kótarež su we wólbnem zapisu zapisane, pšespytowaš. Chtož ma zapis wólarjow za njepšawy abo njedopońny, móžo pisnje abo ako wuzjawjenje k zapisanju spšešiwjenje pšešiwu zapisuju wólarjow w jadnańskem běrowje zapódaš.

Kužda do wuzwólwanja wopšawnjona wósoba dostanjo wót jadnańskego běrowa bžez komuženja, nic pak pšed píswołenim jadnotliwych wólbných

naraženjow powěsć za wuzwólwanje a pódložki za listowu wólbu.

Kužda wólařka a kuždy wólař ma pěš głosow. Wóna abo wón móžo wólbnemu naraženju jadnotliwego jano jaden glos daš. Wólone su pšecej te pěš kandidatki abo kandidaty z nejwěcej głosami. Njewólone kandidatki abo kandidaty su narownańske wósoby w rěže dojšpitych głosow.

### IV. Zapódaše wólbných naraženjow jadnotliwego

Pó paragrafje 18 wólbnego pórěda k Serbskej kazni ma se wólbnje naraženja jadnotliwego až do 11. awgusta 2019, zeger 16 pisnje w jadnańskem běrowje wólbnego wuběrka zapódaš. Kužde zjadnošeństwo, kenž se w swóich wustawkach k serbskim cilam wuznajo (§ 2 wótstawk 3 wólbnego pórěda) móžo až do žaseš wólbných naraženjow jadnotliwego zapódaš. Kandidatka abo kandidat musy wobtwaržiš, až jo do wuzwólwanja krajnego sejma wopšawnjona/y a až jo 18. žywjerske lěto zakórcyła/zakórcył.

Jörg Masnik

Wjednik wólby k wólbe Rady za nastupnosći Serbow w kraju Bramborska

Wětošojaska droga 24, 03048 Chóšebuz

wolbnywuberk2019@gmx.de

tel.: 0151 17529315

formulary a pokazki pód: <https://www.landtag.brandenburg.de/de/396498> a

[www.domowina.de/dsb/aktualnosc/wolba-k-raze-za-nastupnosci-serbow-w-kraju-bramborska-2019/](http://www.domowina.de/dsb/aktualnosc/wolba-k-raze-za-nastupnosci-serbow-w-kraju-bramborska-2019/).



## Führerschein-Zwangsumtausch

*Egal ob grauer Stoff, rosa Papier oder grünes Plastikkärtchen:  
Bis 2033 müssen alle alten deutschen Führerscheine umgetauscht werden.*

Millionen Autofahrer in Deutschland haben noch alte Führerscheine aus Papier oder sogar Stoff. Doch die Tage älterer Führerscheine sind gezählt. Bis spätestens 19. Januar 2033 müssen sie gegen fälschungssichere und einheitliche Plastikkärtchen umgetauscht sein.

Um einen reibungslosen Umtausch zu gewährleisten, hat die Bundesregierung einen gestaffelten Zeitplan zum Umtausch beschlossen.

Der Staffelpfad sieht vor, den Umtausch mit Papierführerscheinen zu beginnen, die vor dem 31. Dezember 1998 ausgestellt wurden. Konkret bedeutet das, dass alle Autofahrer der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958, welche noch einen Papierführerschein besitzen, ihren Führerscheine bis zum 19. Januar 2022 umgetauscht haben müssen.

Danach folgen die Jahrgänge 1959 bis 1964 mit einer Frist bis 19. Januar 2023, Jahrgänge 1965 bis 1970 bis 19. Januar 2024 und für die Jahrgänge 1971 oder später gilt der 19. Januar 2025.

Fahrerlaubnisinhaber, welche im Besitz eines Plastikkärtchens sind, müssen ihren Führerschein je nach Ausstellungsdatum ab 2026 umtauschen. Davon unberührt bleiben die EU-Kartenführerscheine, welche bereits ein Ablaufdatum haben. Diese sind zu dem auf dem Führerschein gedruckten Datum umzutauschen.

Ältere Führerscheininhaber, die vor 1953 geboren wurden, sind von der Pflicht zum vorgezogenen Umtausch befreit und müssen ihren Führerschein erst zum 19. Januar 2033 tauschen.

Die Antragstellung zum Umtausch des Führerscheins kann in der Führerscheinstelle des Landkreises Spree-Neiße in Forst oder im zuständigen Einwohnermeldeamt erfolgen.

Benötigt werden der Personalausweis bzw. Reisepass mit Meldebescheinigung, der aktuelle Führerschein, ein biometrisches Passbild sowie 24,00 EUR.

Wer im Besitz eines Nachweises über die Erteilung der Fahrerlaubnis (s.g. VK30) ist, muss diese ebenfalls vorlegen.

Die Fahrerlaubnis an sich bleibt vom Umtausch unberührt. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Besitzstände und Fahrerlaubnisklassen werden in das neue Dokument übernommen.

Weitere Auskünfte zum Führerscheinumtausch erteilt die Führerscheinstelle des Landkreises Spree-Neiße in Forst (Lausitz) unter der Rufnummer (03562)9860 oder per E-Mail: ordnungsamt@lkspn.de.

Fachbereich Ordnung, Sicherheit, Verkehr

## Badesaison 2019

Die Badegewässer im Land Brandenburg werden seit 2008 entsprechend den Vorgaben der Brandenburgischen Badegewässerverordnung kontrolliert.

Danach werden die Badegewässer auf mikrobiologische Parameter untersucht und eine Ortsbesichtigung durchgeführt.

Im Landkreis Spree-Neiße werden 2019 folgende EU-Badegewässer ausgewiesen:

- **Deulowitzer See** im OT Atterwasch der Gemeinde Schenkendöbern,
- **Großsee** in der Gemeinde Tauer

Nach der mikrobiologischen Bewertung der Untersuchungsergebnisse der vergangenen Jahre wird für beide Badegewässer eine **ausgezeichnete Badewasserqualität ausgewiesen**.

Durch den Fachbereich Gesundheit werden diese Badegewässer mindestens einmal monatlich während der Badesaison überprüft, die Ergebnisse der Untersuchungen werden auf der Internet-Badestellenkarte des Landes Brandenburg veröffentlicht.

Zur Eröffnung der diesjährigen Badesaison wurden beide Seen untersucht und für den Badebetrieb freigegeben.

Da aber im Landkreis auch in anderen Seen gebadet wird, werden aus Vorsorgegründen auch folgende Seen monatlich überprüft:

**Talsperre an den Stränden der Campingplätze Klein Döbern und Bagenz, Kiessee Bresinchen, Göhlensee, Kiesgrube Drachhausen, Kiesgrube Gr. Jamno, Garkoschke Peitz, Willischza Burg, Lohnteich Tschernitz, Badesee Döbern/ Eichwege, Felixsee Bohsdorf und der Gräbendorfer See an der Badestelle Casel**

Auch diese Gewässer sind zum Baden geeignet.

Anfragen zur Badewasserqualität sind möglich beim Fachbereich Gesundheit unter Tel.: 03562 986-15310.

**Dr. med. Sondergeld**  
Amtsarzt / Fachbereichsleiter

## Tag des Tanzes 2019



„Raw Diamonds“ mit ihrem Tanz -Rainbow- Foto: Musikschule

Am 04. Mai 2019 lud die Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römhild“ des Landkreises Spree-Neiße wieder alle Tanzvereine und Interessierte zum „Tag des Tanzes“ in die Mehrzweckhalle in die Kreisstadt Forst (L.) ein. Es war auch in diesem Jahr eine riesen Veranstaltung mit ca. 800 aufgedrehten, begeisterten Besuchern und 400 Mitwirkenden. Jede Darbietung war etwas ganz besonderes und wurde mit großem Beifall belohnt. Den Publikumspreis, gestiftet vom Landkreis Spree-Neiße und mit 100 EUR dotiert ging an den TSC „Smaragd“ Forst. Die Halle hat bis nach 18:00 Uhr mega gebebt, es war gigantisch und ein unvergessliches Erlebnis für alle.

### „Der Entlastungsbetrag nach SGB XI“

*Wofür kann er in Anspruch genommen werden?*

Pflegebedürftige ab Pflegegrad 1 in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Geregelt ist dies in Paragraf 45 b Sozialgesetzbuch XI. Der Entlastungsbetrag soll Pflegepersonen bzw. pflegenden Angehörigen, die durchweg im Pflegealltag großen Belastungen ausgesetzt sind, Möglichkeiten zur Entlastung eröffnen und Pflegebedürftigen bei der selbständigen und selbstbestimmten Gestaltung ihres Alltages helfen.

Der Entlastungsbetrag ist zweckgebunden. Betroffene können ihn nutzen für Leistungen der Tages- und Nachtpflege, der Kurzzeitpflege und der ambulanten Pflegedienste. Menschen mit dem Pflegegrad 2 bis 5 haben hier keinen zusätzlichen Anspruch auf Leistungen zur Grundpflege, sondern nur auf Leistungen zur Betreuung und hauswirtschaftlichen Versorgung und der niederschweligen Unterstützung im Alltag nach § 45 a SGB XI – sofern die entsprechenden Angebote nach dem Landesrecht anerkannt sind. Zu den Möglichkeiten und finanziellen Zuschüssen aber auch wie und wo sie beantragt werden können, beraten wir Sie gern, individuell und kostenlos.

Sie finden uns im Pflegestützpunkt Forst (Lausitz), in der Heinrich-Heine-Straße 1, (im Kreishaus), in 03149 Forst (Lausitz).

Unsere Sprechzeiten sind dienstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr.

Unsere Telefonnummern lauten: 03562 986-15027, -15098 und -15099.

Sie können uns auch unter folgender E-Mail Adresse erreichen:  
**forst@pflugestuetzpunkte-brandenburg.de**

Darüber hinaus führen wir regelmäßig jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr in der Dresdner Straße 12 in 03130 Spremberg Sprechzeiten durch

Wir bieten Ihnen eine neutrale Pflegeberatung und -koordination. Wir sind eine kostenlose und neutrale Beratungsstelle der Pflege- und Krankenkassen und der kommunalen Träger.

**Ihr Pflegestützpunkt des Landkreises Spree-Neiße**





# Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert

## Neues Angebot: Außensprechstunden des Jobcenters Spree-Neiße im Amt Peitz

*Sprechzeiten des Fallmanagements und der Leistungsabteilung*

Seit dem **21.05.2019** bietet das Jobcenter Spree-Neiße, Außenstelle Cottbus, immer **am ersten Dienstag im Monat** in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr und **am dritten Dienstag im Monat** in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr eine Außensprechstunde im Bürgerhaus Amt Peitz; Schulstraße 6 an.

Interessierte Bürger haben die Möglichkeit, sich über Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, Jobangebote und Fördermöglichkeiten sowie über Angebote aus den Bereichen Fort- und Weiterbildung und Arbeitsgelegenheiten zu informieren.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.jobcenter-spree-neisse.de](http://www.jobcenter-spree-neisse.de).



Unser Gespür für die Region.

## Gesundheitsfördernde Maßnahme in Guben

Das Jobcenter Guben initiierte vom 01.10.2018 bis 23.11.2018 bereits zum zweiten Mal eine gesundheitsfördernde Maßnahme, namens „FitKurs“. Ziel dieser Maßnahme war es alleinerziehende Mütter und Väter zu aktivieren.

Studien haben gezeigt, dass alleinerziehende Mütter und Väter mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Das Krankheitsrisiko für Alleinerziehende und ihre Kinder ist höher, sie haben oft Mehrkosten und schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Dies zeigten auch Auswertungen im Jobcenter Spree-Neiße. Für Alleinerziehende sind die zu überwindenden Hürden größer um einen Job oder eine Maßnahme anzutreten.

Hier knüpft die Maßnahme FitKurs an. Ziel der Maßnahme war es, eine bestmögliche Bewusstseinsveränderung und Handlungsfähigkeit bei den Teilnehmenden herbeizuführen, damit sie ihre Gesundheit eigenverantwortlich erhalten bzw. verbessern können. Die Fallmanager des Jobcenters wurden bei dem Projekt vom Institut für Arbeitsmarktbezogene Leistungsdiagnostik Berlin unterstützt.

Die ausgewählten Teilnehmenden konnten im Rahmen einer Informationsveranstaltung ihre Trainer und die Ansprechpartner kennenlernen sowie konkrete Informationen zum Ablauf des FitKurses, zu dessen genauen Inhalten sowie zu allen relevanten Rahmenbedingungen erhalten. So war es möglich von Beginn an auf die Bedürfnisse der alleinerziehenden Mütter und Väter einzugehen und mögliche Bedenken hinsichtlich der Organisation, Vereinbarkeit mit familiären oder persönlichen Belangen und ähnliches vorab zu klären. Der zweimonatige FitKurs beinhaltete unterschiedliche Elemente, die unter anderem auch gesundheitsfördernde Inhalte enthielten.

Insgesamt begannen 14 alleinerziehende Mütter und ein alleinerziehender Vater am 01.10.2018 den Kurs. Die Teilnehmenden nahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den entsprechenden aktivierenden Einheiten teil und waren mit großem Eifer, viel Spaß und hoher Motivation dabei. Gerade die unterschiedlichen Ausgangssituationen waren es, die die Teilnehmenden ansportelten, man lernte voneinander und half einander. Alle Teilnehmenden, die bis zum Ende der Maßnahme dabeigeblichen sind, zogen ein durchweg positives Resümee. Einer Mutter gelang es in der Zeit des FitKurses direkt eine Arbeit aufzunehmen. Eine Fortführung der gesundheitsfördernden Maßnahme „Fit durch den Herbst“ ist ab September 2019 geplant.

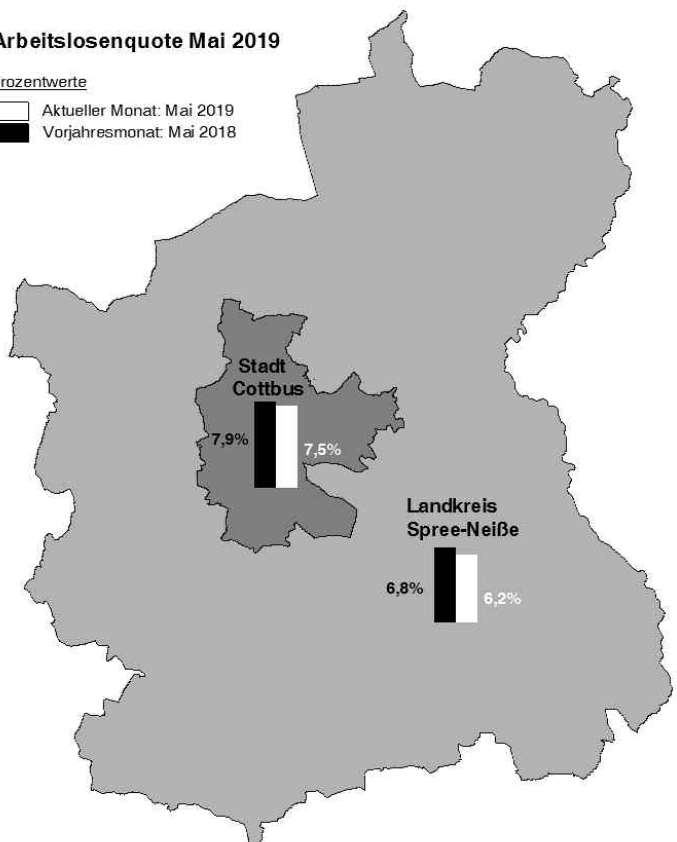
Landkreis Spree-Neiße  
Jobcenter



### Arbeitslosenquote Mai 2019

Prozentwerte

Aktueller Monat: Mai 2019  
 Vorjahresmonat: Mai 2018



Arbeitslosenquote gemessen an allen zivilen Erwerbspersonen

### Eckdaten des Jobcenters Spree-Neiße im Mai 2019

	Bedarfsgemeinschaften
Standort Cottbus	786
Standort Forst (Lausitz)	1.677
Standort Guben	1.151
Standort Spremberg	1.181
<b>Gesamt Landkreis Spree-Neiße</b>	<b>4.795</b>
Veränderung ggü. Vormonat	- 53

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

	Personen
Leistungsempfänger nach dem SGB II gesamt (LB)	7.679
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	5.888
davon weiblich	2.868
davon männlich	3.020
davon unter 25 Jahre	583

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)





## Arbeitslosenzahlen im Mai 2019 (Berechnung der Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Landkreise/ kreisfreie Stadt	gesamt			im Bereich					
	aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	SGB II			SGB III		
				aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote
<b>Spree-Neiße</b>	3.731	-420	6,2%	2.685	-437	4,4%	1.046	17	1,7%
<b>Stadt Cottbus</b>	3.879	-259	7,5%	3.062	-224	5,9%	817	-35	1,6%
<b>Elbe-Elster</b>	3.133	-616	5,9%	2.303	-589	4,3%	830	-27	1,6%
<b>Oberspreewald-Lausitz</b>	4.194	-590	7,3%	3.239	-520	5,6%	955	-70	1,7%

### Ansprechpartner Jobcenter

#### Postanschrift

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)  
Tel.: 03562 986-15501

#### Außenstelle Forst (Lausitz)

Richard-Wagner-Str. 37, 03149 Forst (Lausitz)  
(zuständig für die Stadt Forst (L.) und das Amt Döbern-Land), Tel.: 03562 6981-95541

#### Außenstelle Guben,

Bahnhofstraße 4, 03172 Guben  
(zuständig für die Stadt Guben, die Gemeinde Schenkendöbern und den Ortsteil Grieben der Gemeinde Jänschwalde)  
Tel.: 03561 547-65501

#### Außenstelle Spremberg,

Gerberstraße 3a, 03130 Spremberg  
(zuständig für die Stadt Spremberg und die Stadt Welzow)  
Tel.: 03563 57-25501

#### Außenstelle Cottbus,

Makarenkostraße 5, 03050 Cottbus  
(zuständig für die Gemeinde Neuhausen/Spree, die Stadt Drebkau, die Gemeinde Kolkwitz, das Amt Burg (Spreewald) und das Amt Peitz), Tel.: 0355 86694-35501

#### Sprechzeiten:

Dienstag 08:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr  
Donnerstag 08:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr  
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

#### Arbeitgeberservice

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)  
Tel.: 03562 986-15575  
E-Mail: jobcenter@lkspn.de

## Projekt Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften im Landkreis Spree-Neiße

Die BQS GmbH Döbern organisiert, betreut und führt im Landkreis Spree-Neiße zahlreiche soziale Maßnahmen zur Unterstützung sowie zur Wiedereingliederung von Hilfeempfängern, Langzeitarbeitslosen und sozial Benachteiligten in verschiedenen Projekten durch. Im Rahmen der bis zum 31.07.2020 laufenden Förderperiode des Projektes Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften im Landkreis Spree-Neiße wurden von Februar 2018 bis Ende April 2019 insgesamt bereits 168 Teilnehmende akquiriert. Aktuell werden 93 Langzeitarbeitslose von vier Integrationsbegleitern aktiv betreut und von drei Kursleitern begleitet. Das Projekt wird von der BQS GmbH Döbern unter dem ganzheitlichen Ansatz durchgeführt, nicht nur Langzeitarbeitslose in ihrer Entwicklungsförderung zu unterstützen, sondern auch die Familiensituation einschließlich der Lebenspartner und Kinder nachhaltig zu verbessern.

Der Anteil der teilnehmenden Frauen im ESF-geförderten Projekt lag zum 30.04.2019 bei über 62 %. Etwa 61 % der aktuellen Projektteilnehmenden leben in Familienbedarfsgemeinschaften. Im laufenden Projekt wurden in 51 Fällen Familienkurse erfolgreich absolviert. Die Vermittlungsquote beim Übergang in Arbeit liegt derzeit bei 23 %, das heißt von 168 wurden seit Projektbeginn bereits 38 Teilnehmende in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert. Sieben Teilnehmende wurden zudem erfolgreich in regionale Weiterbildungsmaßnahmen vermittelt.

In enger Absprache mit den Fallmanagern des Jobcenters Spree-Neiße erfolgt die Teilnehmerakquise über Einzelempfehlungen aus dem Fallmanagement. Hierfür haben die Integrationsbegleiter die Möglichkeit, Räumlichkeiten in den entsprechenden Außenstellen des Jobcenters Spree-Neiße zu nutzen. Es werden informelle Erstgespräche zur Projektvorstellung durchgeführt. Die individuelle Integrationsbegleitung erfolgt über Teilnehmer-einzelgespräche, Kompetenzfeststellungen und einer Vielzahl projektbegleitender Kursangebote.



Interessierte Langzeitarbeitslose können sich sowohl beim Jobcenter Spree-Neiße, beim jeweils zuständigen Fallmanager, als auch bei der BQS GmbH Döbern melden.

**BQS GmbH Döbern**  
Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz),  
Tel: (03562) 693 530-00, E-Mail: info@bqs-gmbh-doebern.de

### Vermittlungen seit Januar 2019

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

1. Arbeitsmarkt	570
Ausbildung	17
Ausbildungsvorbereitung	69
Existenzgründung	9
Fort- und Weiterbildung	124
weitere Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt	529
Arbeitsgelegenheiten (2. Arbeitsmarkt)	472

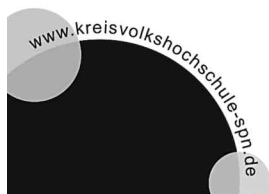
### Vermittlungen im Mai 2019

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

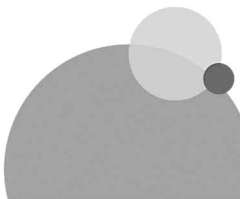
1. Arbeitsmarkt	143
Ausbildung	1



**Kreisvolkshochschule Spree-Neiße**  
Wokrejsna ludowa wusoka šula Sprjewja-Nysa



**Bildungsfenster**  
mit aktuellen Angeboten



### Regionalstelle Forst

#### Grundkurs Nähen

Im Kurs erhalten Sie eine Einführung in das Schneiden und den Umgang mit der Nähmaschine.

ab 24.06.2019, 5 Termine  
09:30 – 11:45 Uhr

#### Asiatisches Gemüseschnitzen

Es werden Ihnen die Grundkenntnisse des asiatischen Gemüseschnitzens vermittelt und Sie erhalten Tipps zur Auswahl geeigneter Gemüsesorten. Unter fachkundiger Anleitung versuchen Sie es selbst und entdecken Ihre Kreativität, um künftige Buffets zu verzaubern.

Mittwoch, 26.06.2019, 17:30 – 20:30 Uhr

### Regionalstelle Guben

**Pleinair – Von den Lichtfarben zu den Pigmentfarben – Aquarellmalerei im Freien**  
Natürliches Licht im Freien gibt die "Tonart" vor. Der Unterschied zum Indoor- Malen steht im Fokus des Kurses.

ab 06.07.2019, 2 Termine  
10:00 – 14:30 Uhr

#### Wege zu mehr Bewusstheit – Meditation - Einssein, Ganzsein

Vortragsreihe mit Katrin Klinke in der Berliner Straße 39  
Lernen Sie Möglichkeiten und Methoden kennen, wie sie zu mehr Selbsterkenntnis und somit zu mehr Bewusstheit gelangen können.

Mittwoch, 12.06.2019, 17:45 – 20:00 Uhr

#### Yoga gegen Schmerzen und Arthrose – Kopf und Nacken

Mit den folgenden Yogastunden lernen Sie entsprechende Dehnübungen und das richtige Benutzen von Faszienrollen und -bällen.

Dienstag, 25.06.2019, 16:30 – 18:00 Uhr

#### Yoga gegen Schmerzen und Arthrose – Rücken und Rumpf

Mit den folgenden Yogastunden lernen Sie entsprechende Dehnübungen und das richtige Benutzen von Faszienrollen und -bällen.

Dienstag, 25.06.2019, 18:30 – 20:00 Uhr

#### Yoga gegen Schmerzen und Arthrose – Schulter und Arm

Mit den folgenden Yogastunden lernen Sie entsprechende Dehnübungen und das richtige Benutzen von Faszienrollen und -bällen.

Dienstag, 18.06.2019, 16:30 – 18:00 Uhr

#### Yoga gegen Schmerzen und Arthrose – Hüfte und Bein

Mit den folgenden Yogastunden lernen Sie entsprechende Dehnübungen und das richtige Benutzen von Faszienrollen und -bällen.

Dienstag, 18.06.2019, 18:30 – 20:00 Uhr

#### Arabische Kochabende – Traditionelle Hauptspeisen mit Fleisch

Tauchen Sie ein in den Zauber des Orients und gehen Sie auf eine Reise durch die abwechslungsreiche arabische Küche. Wie man die kostbaren Gewürze und Aromen kunstvoll in den verschiedensten, originalen Rezepten anwendet, lernen Sie bei der Zubereitung von unterschiedlichen Gerichten aus Syrien kennen.

Bitte bringen Sie sich eine Kochschürze mit.  
Mittwoch, 12.06.2019, 17:00 – 20:00 Uhr

### Regionalstelle Spremberg

#### Grundkurs Stricken – Sommerakademie auch für Schüler/innen

Unter Anleitung erlernen Sie die ersten Schritte zu Ihrem ganz persönlichem Kleidungsstück oder Accessoires.  
ab 24.06.2019, 4 Termine  
08:30 – 10:00 Uhr

#### Grundkurs Häkeln – Sommerakademie auch für Schüler/innen

Lernen Sie vielfältige Anwendungsmöglichkeiten kennen um Ihrer Garderobe das gewisse Extra zu verleihen.  
ab 24.06.2019, 4 Termine  
10:30 – 12:00 Uhr

#### Asiatisches Gemüseschnitzen

Es werden Ihnen die Grundkenntnisse des asiatischen Gemüseschnitzens vermittelt und Sie erhalten Tipps zur Auswahl geeigneter Gemüsesorten. Unter fachkundiger Anleitung versuchen Sie es selbst und entdecken Ihre Kreativität, um künftige Buffets zu verzaubern.

Dienstag, 25.06.2019, 17:30 – 20:30 Uhr

#### Polnischer Kochabend

Die polnische Küche ist mit den Küchen der östlichen Nachbarländer Polens verwandt, weist aber auch zu den mitteleuropäischen und skandinavischen Küchen einige Parallelen auf.

Freitag, 28.06.2019, 17:00 – 21:00 Uhr

#### Tablet und Smartphone – für Einsteiger

In diesem Kurs lernen Sie Ihr Gerät besser kennen und die Möglichkeiten nutzen.  
ab 13.06.2019, 4 Termine  
14:30 – 16:45 Uhr

#### ANMELDUNG & BERATUNG:

##### Regionalstelle Forst (Lausitz)

Telefon: 03562 693816  
E-Mail: kvhs forst@lkspn.de

##### Regionalstelle Guben

Telefon: 03561 2648  
E-Mail: kvhs guben@lkspn.de

##### Regionalstelle Spremberg

Telefon: 03563 90647  
E-Mail: kvhs spremsberg@lkspn.de

## Oberstufenzentrum II Spree-Neiße

*... Lernen steht hier im Mittelpunkt*



#### Fachhochschulreife nach der Berufsausbildung

Das Oberstufenzentrum II Spree-Neiße bietet in einem einjährigen Bildungsgang der Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung den Erwerb der Fachhochschulreife nach der Berufsausbildung an. Der Bildungsgang ist BAföG-fähig.

#### Zum Betriebswirt ohne Schulgeld

Am Oberstufenzentrum II Spree-Neiße absolvieren Sie in der Fachschule für Wirtschaft die Ausbildung zum/zur „Staatlich geprüften Betriebswirt/in“ in Abendform. Es wird kein Schulgeld erhoben. Der Abschluss ist bundesweit anerkannt. Auf dem Zeugnis wird die Gleichstellung zum DQR 6 ausgewiesen. Diese Qualitätsstufe ist dem Bachelor gleichgestellt. Gern geben wir Ihnen einen Nachweis der Lehrinhalte nach der Ausbildung, so dass Ihnen bei weiterführenden späteren Studiengängen „Credit Points“ angerechnet werden können.

#### Informieren können Sie sich im Netz oder persönlich unter:

www.osz2spn.de  
E-Mail: info@osz2spn.de - Telefon: 0355 8669434071

## Landrat lädt ein zur Brandenburger Landpartie

Am 15. und 16. Juni 2019 startet die diesjährige Brandenburger Landpartie. Auch im Landkreis Spree-Neiße werden viele Agrarbetriebe und Hofläden ihre Türen öffnen und Einblicke in ihre Arbeit und ihr Leben geben.

**Landrat Harald Altekrüger wird bei der Lübbinchener Milch und Mast GbR am Samstag, dem 15. Juni 2019, um 10:00 Uhr, im Feldscheunenweg 4, 03172 Schenkendöbern/OT Lübbinchen die 25. Landpartie im Landkreis Spree-Neiße eröffnen und lädt alle Interessierten herzlich ein.**

#### Am Samstag, dem 15. Juni 2019 heißen Sie auch willkommen:

- Kräuter- und Beerenhof mit HeXenstübchen in Drebkau
- BFU- Brandenburgische Flächen und Umwelt in Guben
- Ziegenhof „Zwölf Eichen“ mit Meck-Café in Gulben
- Hofbrennerei Zubiks in Kunersdorf
- Weingut Marbachs Wolfshügel in Jerischke
- Ziegenhof-Pusack GbR in Jerischke
- Historischer Hof mit Haus-Garten-Landladen in Klein Döbbern
- Confiserie Felicitas am alten Gutshaus in Hornow

#### Am Sonntag, dem 16. Juni 2019 heißen Sie willkommen:

- Kräuter- und Beerenhof mit HeXenstübchen in Drebkau
- Bauern AG Neißetal - Gut Neu Sacro in Forst (L.)
- Alter historischer Bauernhof -Storchenfest in Dissen
- Aueroxenreservat Spreeaue bei Dissen
- Auraser Hof – Vierseithof mit Ferienwohnung in Auras
- Weinbau Dr. Martin & Karola Krause GbR in Klein OBnig
- Ziegenhof „Zwölf Eichen“ mit Meck-Café in Gulben
- Hofbrennerei Zubiks in Kunersdorf
- Ziegenhof-Pusack GbR in Jerischke
- Historischer Hof mit Haus-Garten-Landladen in Klein Döbbern
- Confiserie Felicitas am alten Gutshaus in Hornow
- Bauernhof Schulz in Atterwasch
- Förderverein Niederlausitzer Weinbau e.V. in Grano
- Agrargenossenschaft mit Landfleischerei in Turnow
- Traditionelle Landtechnik und bäuerliche Lebensart Proschim e.V.

Ausführliche Informationen finden Sie unter  
[www.brandenburger-landpartie.de](http://www.brandenburger-landpartie.de)

Das nächste  
**Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße**  
*- Amtske lopjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa -*  
erscheint am 12. Juli 2019





## .... für den Landkreis Spree-Neiße unterwegs

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Monat Mai war nicht nur wettermäßig sehr durchwachsen, sondern brachte auch nicht nur gute Nachrichten. Und da fange ich mit meinem Fußballclub dem **FC ENERGIE COTTBUS** an. Ja, ich bin sehr traurig, dass es so gekommen ist wie es nun ist, wir sind nun wieder in der 4. Liga. Schade, aber wie so oft müssen wir nach vorne schauen. Ein kleiner Trost bleibt, den Landes-Pokal haben wir nach Hause geholt.

Und dann war noch der **Wahlsonntag** ein höchst spannender Tag im Mai. Nun, wie sich die Arbeit im Kreistag zukünftig gestalten wird, kann ich noch nicht einschätzen, aber ich baue auf den Fach- und Sachverstand aller Abgeordneten. Die Gelegenheit möchte ich aber nutzen und danke allen fleißigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die am Wahlsonntag ihre freie Zeit bis in die späten Abendstunden zur Verfügung stellten.

Positiv hat mich gestimmt, als ich gemeinsam mit dem Präsidenten der Handwerkskammer, Peter Dreißig und dem Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer, Knut Deutscher das **Berufsbildungs- und Technologiezentrum (BTZ) der Handwerkskammer Cottbus (HWK)** besuchte. Ich informierte mich über die Maßnahmen zur Berufsorientierung, denn zwischen dem Landkreis und der Handwerkskammer Cottbus besteht seit Kurzem eine Kooperationsvereinbarung. Neben der Mitwirkung zur Bereitstellung von Praktikumsplätzen für die künftigen Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Kolkwitz, welche ab dem Schuljahr 2022/23 starten wird, soll mithilfe des BTZ ein Einblick in die Berufswelt vermittelt werden. Jeder von uns spürt es, dass Handwerker in allen Branchen fehlen, wenn ein Maurer, Fliesenleger, Elektriker usw. gebraucht wird. Und genau dafür werden und müssen wir werben! Wir brauchen unsere Jugendlichen in unserem Handwerk, in unserer Heimat.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich meinen Besuch zum **Waldschulfest am Kleinsee**. Ich gestehe, ich war total begeistert, was der Leiter der Waldschule, Alf Pommerenke mit seinem Waldschulteam, hier jedes Jahr auf die Beine stellt. Über 1000 Besucher waren gekommen und entdeckten die Natur auf unterschiedlichster Weise hautnah. Gerade das Thema Klimaschutz ist in aller Munde, hier in der Waldschule wird den Kindern gezeigt, dass der Wald und der Klimaschutz eng verbunden sind. Einfach großartig!

Großartig wird auch unsere **„Internationale Folklorelawine“** werden, das verspreche ich. Denn wie Sie schon auf der Titelseite gelesen haben, sind Ende Juni über 300 Folkloristen aus der ganzen Welt wiedermal zu Gast in unserer Region. Bitte drücken Sie jetzt schon die Daumen, dass die Sonne lacht und wir drei Tage ein unvergessliches, buntes und musikreiches Wochenende erleben dürfen. Ich kann den Sparkassen Spree-Neiße und Niederlausitz nicht genug danke sagen, denn ohne Sponsoren würde dieser einmalige internationale Event nicht zustande kommen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, nun freuen wir uns aber auf das bevorstehende Pfingstweekende und natürlich wie jedes Jahr auf ein ganz besonderes Kulturerlebnis auf dem Burger Schlossberg – auf die **Spreewälder Sagennacht**. Hier werden sich die Tänze des Deutsch-Sorbischen Ensembles drehen um die Flachsernte, das Osterwasserholen und um den Liebsten. Mit seiner sympathischen Moderation wird Christian Mattheé durch das Programm führen und das eine oder andere Geheimnis über Traditionen und Trachten verraten. Ich freue mich darauf und lade Sie gern ein, dabei zu sein.

Ihr Landrat  
Harald Altekrüger

## 26. Brandenburgische Seniorenwoche

Im Zeitraum vom 16. Juni bis 23. Juni 2019 findet die traditionelle Brandenburgische Seniorenwoche zum 26. Mal statt. Die zentrale Eröffnungsveranstaltung wird in diesem Jahr in Wittstock durchgeführt, der Stadt der Landesgartenschau. Für den Landkreis Spree-Neiße werden Schenkendöberner und Gubener Senioren mit ihren polnischen Gästen in Wittstock dabei sein.

Am 17. Juni 2019 findet die kreisliche Veranstaltung zur Eröffnung der Seniorenwoche 2019 in der Kreisverwaltung in Forst (L.) statt. Der Kreissenorenbeirat freut sich auf Gäste aus den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Verdienstvolle Seniorinnen und Senioren werden dort mit der Ehrenurkunde des Kreissenorenbeirates ausgezeichnet. Im Anschluss an die Festveranstaltung wird im Vorraum des großen Saales in der Kreisverwaltung eine Fotoausstellung „Wir – gemeinsam für Menschen mit Demenz“ eröffnet, zu der ich Sie herzlich einlade. Die Ausstellung kann bis zum 12. Juli 2019 besichtigt werden.

In den Städten und Gemeinden des Landkreises Spree-Neiße finden zahlreiche Veranstaltungen für und mit Senioren statt. Neben kulturellen Veranstaltungen und gemütlichem Beisammensein werden auch Sport, Gesundheit, Exkursionen und Kommunalpolitik zu den Veranstaltungsangeboten gehören. Zur guten Tradition in vielen Kommunen gehört die Teilnahme von polnischen Seniorinnen und Senioren aus den Partnergemeinden. Vielerorts werden gemeinsam mit den Bürgermeistern und Amtsdirektoren verdienstvolle Seniorinnen und Senioren für ihre aktive, ehrenamtliche Arbeit gewürdigt.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die mit ihrem Engagement und mit Spenden zum Gelingen dieser Veranstaltungen beitragen.

Dr. Gert-Dieter Andreas  
Vorsitzender des Kreissenorenbeirates

## Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V. feierte 25-jähriges Bestehen

Aus vier Vorgängerverbänden ist eine starke Stimme für über 5.000 Feuerwehrleute im Süden des Landes geworden. Neben Rückblick auf das Erreichte, wurden aber auch die Weichen für die Zukunft gestellt: Der Verband steht vor einer Umstrukturierung.

Es sind erfreuliche Zahlen, die der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße, Robert Buder, zum Jubiläum verkünden konnte: Trotz demographischem Wandel bleibt die Zahl der Feuerwehrleute im Kreis nicht nur stabil sondern sie wächst: 5.345 Feuerwehrleute sind es, darunter 2.692 aktive Kameradinnen und Kameraden. Allerdings kann man sich darauf nicht ausruhen, gibt Robert Buder zu bedenken. Ihm schwebt eine Landeskampagne zur Mitgliedergewinnung vor. Und ein stärkeres Engagement an Schulen. „Brandschutzerziehung ist ein Bildungsauftrag. Es sollten Fachwarte für Brandschutzerziehung in den staatlichen Schulämtern eingestellt werden. Außerdem das Wahlpflichtfach 'Gefahrenabwehr' in der 10. Klasse – in dem die Grundtätigkeiten des Brandschutzes, der Technischen Hilfeleistung, des Katastrophenschutzes und der Ersten Hilfe sowie der Selbstschutz gelehrt werden.“ Momentan steuert die Jugendabteilung auf einen neuen Rekord zu: Der amtierende Jugendwart Stefan Kothe rechnet bis Ende 2020 mit tausend Jugendfeuerwehrleuten im Kreis, denn die Zahlen steigen seit Jahren. Zum Jahreswechsel 2018/2019 waren es 909 Jungen und Mädchen, die den Feuerwehrnachwuchs stemmen.

Doch man soll nicht nur die nüchternen Zahlen betrachten, gibt Frank Stolper zu bedenken, Abteilungsleiter für Brand- und Katastrophenschutz im Innenministerium: „Es bedeutet, dass der Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße das Mandat von fast 5.500 Feuerwehrleuten hat. Und damit eine starke Stimme für die ganze Lausitz ist.“ Eine Stimme, die in Potsdam durchaus wahrgenommen wird. Gerade in den letzten Jahren, seit dem Neustart im Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit, hat sich der Verband immer wieder schnell und hörbar zu aktuellen Themen positioniert. „Der Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße hat immer wieder kluge Köpfe und gute Ideen hervorgebracht, die den Brand- und Katastrophenschutz im Land vorangebracht haben.“ so Stolper weiter. Kreisbrandmeister Stefan Grothe bringt es in seinem Grußwort auf den Punkt: „Der Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße ist dem Land immer 2 bis 3 Jahre voraus.“

Nach einer langen und auch emotionalen Diskussion entschlossen sich die Delegierten der Verbandstagung, die vor der Feierstunde stattfand, die anstehenden Wahlen für die Unterverbände auszusetzen und den Vorstand mit der Erarbeitung einer neuen Organisationsstruktur zu beauftragen: 97 Menschen engagieren sich momentan im KFV, viele davon nehmen gleich mehrere Funktionen ein, einige Posten konnten teils seit Monaten nicht mehr besetzt werden. Eine Arbeitsgruppe entwarf deshalb ein deutlich schlankeres Organigramm: Ohne Doppelstrukturen, die Kreisjugendfeuerwehr soll ihre eigenen Fachbereiche verlieren, dafür aber eine stärkere Stimme im Vorstand bekommen, die Unterverbände sollen wegfallen, ohne den Kontakt in die Wehren vor Ort zu verlieren. Denn eine starke Stimme braucht auf der anderen Seite auch ein gutes Ohr dafür, was die Basis umtreibt. Robert Buder ist besonders stolz, dass der KFV dieses Ohr seit der Gründung des Verbandes bewiesen und nie verloren hat. Es ist eine Herausforderung, der sich der Verband aber stellen wird, so der Vorsitzende: „Die Probleme von vor 25 Jahren waren andere als heute, das ist die Erkenntnis unserer Verbandsarbeit. Aber auch wie damals werden wir sie meistern.“

Kreisfeuerwehrverband Spree Neiße

## Bürgersprechstunde beim Landrat Altekrüger

Die nächste Bürgersprechstunde findet **am Dienstag, dem 18. Juni 2019, in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr** im Raum A.1.10 im Kreishaus, Heinrich-Heine-Str. 1 in Forst (L.) statt. Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Sorgen in dieser Zeit direkt an den Landrat wenden oder ihn telefonisch unter Tel.: 03562 986-10001 erreichen.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße





## Regionalbudget des Landkreises Spree-Neiße für die Förderung von Integrationsprojekten 2019

Der Landkreis Spree-Neiße hat auch im Jahr 2019 eine Zuwendung des Landes Brandenburg aus Mitteln des Bündnisses für Brandenburg zur Förderung von Integrationsprojekten für geflüchtete Menschen im Landkreis Spree-Neiße in Höhe von 20.000 EUR erhalten.

Neben kreiseigenen Projekten besteht erneut die Möglichkeit der Unterstützung von Integrationsprojekten vor Ort.

### Gefördert werden können neue und innovative Projekte:

- zur Unterstützung lokaler und regionaler Initiativen zur Integration der Geflüchteten, in den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales, Kinder- und Jugendhilfe,
- zum Austausch, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Stärkung der regionalen Netzwerkstrukturen,
- zur Weiterentwicklung des kreislichen Integrationskonzeptes und
- im Rahmen der Interkulturellen Woche 2019.

### Ziele der geförderten Maßnahmen:

Unterstützung Geflüchteter bei der Integration und der Ausbau der gesellschaftlichen Teilhabe.

### Durchführungszeitraum:

Die Projekte und Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2019 durchgeführt werden.

**Fördersatz:** Projekte werden mit einem Fördersatz in Höhe von 80 Prozent gefördert. Der aufzubringende Eigenanteil beträgt 20 Prozent an den Gesamtprojektkosten.

### Kontakt:

Ihre Vorschläge für Projektideen und Maßnahmen zur Integration geflüchteter Menschen im Landkreis Spree-Neiße können Sie ab sofort einreichen bei:

Landkreis Spree-Neiße, Büro Landrat  
Integrationsbeauftragte A. Noack  
Heinrich-Heine-Straße 1  
03149 Forst (Lausitz)  
Tel.: 03562 - 986 10003  
E-Mail: a.noack-beauftragte@lkspn.de



Anträge und Bedingungen für Fördermittel des Förderjahres 2019 erhalten Sie auf Anfrage zugesandt.

***Wir freuen uns auf Ihre Projektideen!***

## Neuigkeiten aus der Euroregion

Am 17. Mai 2019 fand im Gubiner Kulturhaus die Mitgliederversammlung des polnischen Euroregionsteils statt, die eine Zusammenfassung der vierjährigen Amtszeit beinhaltete.

Euroregionspräsident Czeslaw Fiedorowicz stellte die durch die Euroregion in Angriff genommenen Initiativen sowie die umgesetzten Vorhaben vor und unterstrich die vorbildliche Zusammenarbeit mit unserem deutschen Verein.

In Namen der deutschen Seite stellte Carsten Jacob die wichtigsten Fakten der gegenwärtigen Tätigkeit vor. Es folgten eine Reihe an Beschlüssen sowie die Wahlen für den Vorstand und die Revisionskommission.

In ihrem Ergebnis wurde Czeslaw Fiedorowicz erneut als Vorsitzender des Vorstands gewählt und als sein Stellvertreter der Gubiner Bürgermeister, Bartłomiej Bartczak.

Weitere Vorstandsmitglieder sind: Danuta Madej, die Bürgermeistern der Stadt Zary, Krzysztof Kaliszuk, der stellvertretende Stadtpräsident von Zielona Gora, sowie erstmals gewählt Pawel Lichtański, der Bürgermeister der Stadt Iłowa, Marek Cebula, der Bürgermeister von Krosno Odrzańskie, und der Bürgermeister der Gemeinde Zabor, Robert Sidoruk.

**Wir wünschen allen Gewählten viel Erfolg!**

Unter den Eingeladenen war auch Anna Wasylkow vom Gemeinsamen Sekretariat. Sie informierte die Gäste über den aktuellen Umsetzungsstand des Kooperationsprogramms Interreg V A Brandenburg-Polen 2014 - 2020.

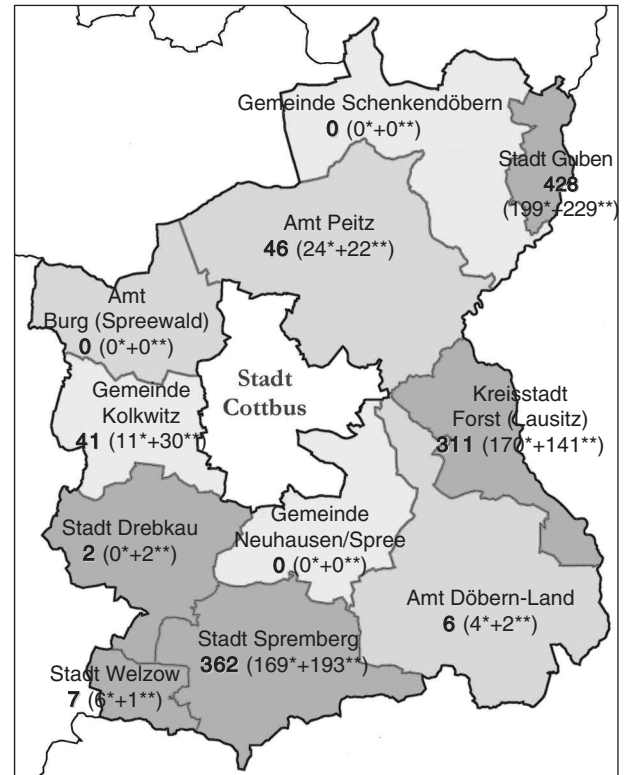
Nach der Versammlung fand zudem die Kick-Off-Veranstaltung für die Aktualisierung des Entwicklungs- und Handlungskonzept unter dem Titel „Vision 2030“ statt. Es kam zu einer Diskussion, die mit Sicherheit der Erstellung eines interessanten Dokuments dient, welches sich an den Bedarfen und Herausforderungen der deutschen und polnischen Euroregionsmitglieder ausrichtet.

**Euroregion Spree-Neiße-Bober e.V.**

## Zugewanderte Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Spree-Neiße

### Verteilung auf die Kommunen (Stand 23.05.2019)

\* registriert beim Fachbereich Soziales des Landkreises Spree-Neiße  
\*\* registriert beim Jobcenter Spree-Neiße



### Ehrenamtliche Initiativen und Netzwerke zur Unterstützung von zugewanderten Menschen im Landkreis Spree-Neiße

**FORST (LAUSITZ)**  
Flüchtlingsnetzwerk (FlüNet) Forst (Lausitz)  
Kontakt: fluenet@gmx.de

**Forster Brücke**  
Ansprechpartner: Ev. Kirchengemeinde Forst (Lausitz)  
Kontakt: ev-kirche-forst@t-online.de

**GUBEN**  
Flüchtlingsnetzwerk „Flucht und Migration“ Guben  
Kontakt: gba@guben.de

**SPREMBERG**  
Netzwerk (NW) „Spremberger Allianz für Toleranz“  
Kontakt: gsb@stadt-spremberg.de

**Runder Tisch für Ausländer - gegen Gewalt in Spremberg**  
Kontakt: buergerbuero@spd-spremberg.de

**DÖBERN**  
Vielfalt im Amt Döbern-Land  
Kontakt: i.lutzens@amt-doebern-land.de

**WELZOW**  
Arbeitskreis Willkommenskultur Welzow (AKWW)  
Kontakt: d.pusch@welzow.de

**KOLKWITZ**  
Initiative „Kolkwitz engagiert sich“  
Kontakt: 0157 58748707



## Straßenbau auf der Kreisstraße zwischen Drebkau und Steinitz

Der Straßen- und Tiefbau auf der Kreisstraße K 7123 zwischen Drebkau und Steinitz ist vorbildlich angelaufen. Seit dem 20. Mai 2019 arbeitet der Wasserversorger mit seinen Nachunternehmern und die Untere Straßenbaubehörde des Landkreises an den vorbereitenden Maßnahmen zur Deckenerneuerung zwischen der Landesstraße L 52 und der Ortslage Steinitz.



Vergangenheit an. Nach dem Auftrag der Bitumendecke und der Angleichung der Abfahrten wird als letztes noch das Auftragen der Fahrbahnmarkierung erfolgen.

Vor dem Hintergrund der im September 2019 anstehenden Weltmeisterschaft der Zweispänner in Drebkau haben der Landkreis und die am Bau beteiligten Firmen herausragende Bedingungen für die Durchführung des Events geschaffen. Der Landrat als Schirmherr der Veranstaltung hat damit, entsprechend seinen Möglichkeiten, zum guten Gelingen der Veranstaltung beigetragen.

**Frank Kucker**

**Sachgebietsleiter Untere Straßenbaubehörde SPN**

Derzeit werden die Hausanschlüsse der Wohngebäude mit neuen Trinkwasserleitungen versehen damit die neu entstehende Oberfläche so lange wie möglich nicht mehr geöffnet werden braucht. Weiterhin werden Regenwassereinflüsse und dazugehörige Anschlussleitungen auf Funktionstüchtigkeit geprüft und ertüchtigt.

Die ausgeschriebenen Straßenbauarbeiten wurden ebenfalls mit dem teilweisen Austausch der Betonmulden begonnen. Dies wird in den nächsten Tagen kontinuierlich fortgeführt.

Das in drei Bauabschnitten eingeteilte Bauvorhaben wird in naher Zukunft großflächig von Steinitz in Richtung Drebkau bearbeitet. Ab dem 12. Juli 2019 werden auf der Ortsverbindung große Baumaschinen für die Anwohner sichtbar werden. Eine Großflächenfräse wird die Oberfläche abtragen, begradigen und für die Aufnahme der neuen lärmindernden Decke (Dünnschicht heiß auf Versiegelungsschicht – DSH-V) vorbereiten. Der Auftrag des neuen Belages wird im ersten Abschnitt zwischen Steinitz und dem Ortseingang Drebkau am 19./20. Juni 2019 durchgeführt. Der zweite Teilabschnitt zwischen Ortseingang Drebkau und Felix-Meyer-Straße wird voraussichtlich am 21. Juni 2019 und der dritte Teilabschnitt zwischen Felix-Meyer-Straße und dem ARDAGH Glaswerk am 22. Juni 2019 zeitverzögert durchgeführt.

Die dafür eigens angeforderte Spezialmaschine (Sprühfertiiger) baut die Decke unter Vollsperrung ein, damit keine Schwachpunkte in der neuen Oberfläche entstehen. Für die Bürger bedeutet das kurzzeitig Umleitungen in Kauf zu nehmen. Diese werden zu gegebener Zeit rechtzeitig ausgeschildert. Die jeweilige Witterung bildet, wie immer, noch einen kleinen Unsicherheitsfaktor. Die geplanten Einbautermine könnten dann kurzfristig nachgezogen werden.

Als Belohnung für alle Anwohner werden nach dem Einbau geringe Fahrgeräusche und eine optimierte Fahrbahn entstehen. Erschütterungen in der Bebauung gehören damit der

Der Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e. V. trauert um sein Ehrenmitglied und Mitglied des 1. Vorstandes

### 1. Hauptbrandmeister Reinhard Seifert

Neuhausen/Spree OT Haasow  
geb. 28. April 1934 gest. 21. Mai 2019

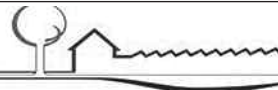
Der Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e. V. verliert mit ihm einen vorbildlichen, gewissenhaften und pflichtbewussten Feuerwehrmann.

Wir werden ihm über den Tod hinaus ein stets ehrendes Andenken bewahren.

**Vorstand  
Kreisfeuerwehrverband  
Spree-Neiße e.V.**

**Stefan Grothe  
Kreisbrandmeister**

*Oberstufenzentrum 1  
Spree-Neiße*



**Ausbildung auf hohem Niveau**

### Der Beruf „Industriemechaniker/in“

Der Industriemechaniker ist einer der am häufigsten ausgebildeten Berufe im Bereich Maschinenbau und Betriebstechnik. Er zählt zu den vielfältigsten Berufen und findet Beschäftigung in Unternehmen nahezu aller produzierenden Wirtschaftsbereiche. In unserer Region werden Industriemechaniker z. B. bei der LEAG, Deutschen Bahn, KSC, KMI, ARDAGH GROUP, in Papierfabriken, Glaswerken und in Kleinbetrieben ausgebildet und im Anschluss dort als Facharbeiter beschäftigt.

Industriemechaniker sind in Produktion und Instandhaltung tätig, wo sie dafür sorgen, dass Maschinen und Fertigungsanlagen betriebsbereit sind. Als Teil des technischen Teams übernehmen sie neben Wartungs-, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten auch den Neubau, die Anpassung und Optimierung von technischen Anlagen.

Auf die Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten und den Umfang der Aufgabengebiete werden Industriemechaniker/innen am OSZ 1 SPN in Forst vorbereitet.



Um dies möglichst praxisnah zu gestalten, stehen den Auszubildenden am Oberstufenzentrum unterschiedliche Fachräume mit metalltechnischer, elektrotechnischer und informationstechnischer Ausstattung zur Verfügung.

So erstellen Industriemechaniker/innen z. B. CNC – Programme für Drehen und Fräsen, testen diese in Simulationen und wenden sie auch an CNC-Maschinen an.

Auch mit steuerungstechnischen Inhalten beschäftigen sie sich in praktischen Übungen durch den Aufbau von pneumatischen Steuerungen und Regelungen.



Diese Kenntnisse werden durch speicherprogrammierbaren Steuerungen (SPS) ergänzt.

Lernprogramme und betriebliche Software ermöglichen selbstständiges Lernen und konstruktives Lösen von Aufgaben. Für fachliche Recherchen, für die Gestaltung und Präsentation von Ergebnissen stehen moderne Medien zur Verfügung.

Am OSZ 1 Spree-Neiße in Forst werden den zukünftigen Facharbeitern gute Voraussetzungen für die zuverlässige und selbständige Mitarbeit in einem Unternehmen geboten.

**Informieren können Sie sich im Netz oder gern auch persönlich:**

Oberstufenzentrum 1 Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 14-16, 03149 Forst (Lausitz)  
www.osz1spn.de +++ E-Mail: osz.spn1@t-online.de +++ Telefon: 03562 93103







## Ehrung für kurzen Draht in die Verwaltung



v.l.: Siegmund Rückmann (Stellvertretender Vorsitzender des KfV), Stefan Grothe (Kreisbrandmeister), Marlies Kulka, Frank Stolper (Abteilungsleiter MfK), Harald Altekrüger (Landrat SPN), Werner-Siegwart Schippel (Präs. LFV BB), Carsten Billing (Ordnungsdezernent Landkreis)

Foto: Dominik Ernst (KfV SPN e.V.)

Der Fachbereichsleiterin Ordnung, Sicherheit, Verkehr des Spree-Neiße-Kreises, Marlies Kulka, ist anlässlich der Verbandstagung am 11. Mai 2019 die Brandenburger Feuerwehr-Ehrenmedaille verliehen worden.

Frau Kulka begann ihre Tätigkeit in der Kreisverwaltung Guben am 01. Dezember 1981 als Mitarbeiterin für Sorbenfragen und engagiert sich seit dieser Zeit im besonderen Maße für das Ehrenamt. Am 01. Juli 2006 wurde ihr die Leitung des Fachbereiches Ordnung, Sicherheit, Verkehr im Landkreis Spree-Neiße übertragen.

Da diesem Fachbereich der Brand- und Katastrophenschutz sowie der Rettungsdienst zugeordnet sind, beschäftigte sich Frau Kulka intensiv mit allen Organisationen, welche in diesem Aufgabenbereich tätig sind. Dabei ist sie stets bemüht, bestehende Organisationsformen bzw. Arbeitsabläufe zur Minimierung der Belastungen der ehrenamtlichen Kräfte zu optimieren und Lösungen für anstehende Sach- und Fachthemen in einem offenen Dialog mit den verantwortlichen Führungskräften zu finden. Immer unter der Betrachtung, ehrenamtliches und freiwilliges Engagement muss gewürdigt, unterstützt, entlastet, gefördert und in Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Es gehört zu ihren Verdiensten, dass der Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V. seine Geschäftsstelle in Diensträumen ihres Fachbereiches einrichten konnte, der Postverkehr der Geschäftsstelle über ihr Sekretariat abgewickelt wird und Mitarbeiter des Sachgebietes Brand- und Katastrophenschutz die Verbandsarbeit unterstützen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches, welche sich ehrenamtlich für die Verbandsarbeit engagieren, erhalten für notwendige Teilnahmen an Veranstaltungen des Verbandes eine Freistellung von der Dienstpflicht. Anträge des Verbandes auf die Nutzung von Dienstfahrzeugen des Fachbereiches durch Vertreter des Verbandes zur Erfüllung verbandlicher Aufträge werden bei Verfügbarkeit positiv beschieden. Die Bereitstellung von Dienstfahrzeugen erfolgt kostenfrei. Ferner stellt sie dem Kreisfeuerwehrverband das kreisliche Ausbildungszentrum für Brand- und Katastrophenschutz zur Durchführung eigener Maßnahmen, z. B. Sitzungen oder Arbeitsberatungen des Vorstandes oder von Fachbereichen, Ausbildungsmaßnahmen oder Symposien zu Fachthemen zur Verfügung. Die Teilnehmer können dafür auch die Übernachtungsmöglichkeiten im Objekt kostenfrei nutzen.

Intensiv und mit einer großen Hingabe unterstützt Frau Kulka die Arbeit im Nachwuchsbereich. Es gehört zu den positiven Akzenten des Landkreises Spree-Neiße, dass seit Jahren Qualifizierungsmaßnahmen zur „Juleica“ als Kreisbildungsmaßnahmen für Mitglieder aller demokratischen Jugendgruppen angeboten und im kreislichen Ausbildungszentrum abgehalten werden. Das von der Kreisjugendfeuerwehr seit Jahren über die Pfingstfeiertage durchgeführte Kreisjugendfeuerwehrlager wird von ihr im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt.

Frau Kulka nimmt auf Einladung an Veranstaltungen teil, sie genießt bei den Mitgliedern des Kreisfeuerwehrverbandes ein hohes Ansehen.

Vehement setzt sich Frau Kulka auf Dienstberatungen der örtlichen sowie auf der Ebene des Landes für eine Verringerung der Inanspruchnahme der Feuerwehr zu „artfremden Tätigkeiten“ ein. In ihr hat der Kreisfeuerwehrverband eine starke Verbündete.

Mit der Auszeichnung soll ihre über Jahre geleistete Arbeit zur Unterstützung und Förderung der Verbandsarbeit, der Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in der Gefahrenabwehr sowie ihr persönlicher Einsatz zur Verbesserung und Optimierung der Organisation und Durchführung des Brand- und Katastrophenschutzes im Landkreis Spree-Neiße gewürdigt werden.

Robert Buder,  
Vorsitzender des SPN-Kreisfeuerwehrverbandes

## „Musikschulen öffnen Kirchen“ in Spremberg

Seit nunmehr zwölf Jahren engagiert sich die Musikschule des Landkreises Spree-Neiße in Zusammenarbeit mit dem Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg in Benefizkonzerten zugunsten Brandenburgischer Kirchen für deren Erhalt. Das gilt sowohl für eine Kirchenrenovierung, die Unterstützung bei Sanierungs- und Bauvorhaben, oder die notwendige Reparatur historischer Musikinstrumente. Gerade in diesem Jahr des 40. Bestehens der Musikschule in Spremberg werden Schüler und Pädagogen der Musik- und Kunstschule des Landkreises Spree-Neiße sich mit jeweils einem Benefizkonzert in der Evangelischen Kreuzkirche in Spremberg, der Landeskirchlichen Gemeinschaft Spremberg und der Kirche in Laubst musikalisch präsentieren.



**Das erste Konzert findet am Sonntag, dem 16. Juni 2019, um 15:00 Uhr in der Evangelischen Kreuzkirche in Spremberg statt.** Besucher und Gäste können sich unter anderem auf das Jugendorchester, das Gitarrenduo Annbritt Kießling und Kimberly Grothe, das Violinquartett und das Kinder-Vokalensemble freuen.

**Ein zweites Konzert wird es dann am Samstag, dem 31. August 2019, um 15:00 Uhr in der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Spremberg und am 15. September 2019 in der Kirche in Laubst geben.** Hier werden das Gitarren- und das Akkordeonorchester das musikalische Programm abwechslungsreich gestalten.

Alle Musikfreunde sind eingeladen, das Ergebnis musikalischer Vielfalt an historischer Stätte zu erleben und gleichzeitig mit ihrer Spende einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung der Arbeit der Kirchengemeinden zu leisten.

Die Kirchengemeinden und die Musik- und Kunstschule hoffen auf viele Musikliebhaber und Gäste der Konzerte, die neben dem künstlerischen Genuss diesem wertvollen Anliegen der Unterstützung nachkommen möchten.

**Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römhild“  
des Landkreises Spree-Neiße**

Im Landkreis Spree-Neiße, Dezernat I,  
Fachbereich Umwelt ist eine Stelle als

**Sachbearbeiter/-in  
asserrechtlicher Vollzug/Gewässerbenutzungen**  
(m/w/d)



zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zur Vertretung während der vorübergehenden Umsetzung des Stelleninhabers, befristet zu besetzen.

Vorbehaltlich der Bewertung der Stellenbewertungskommission wird von einer Vergütung in der Entgeltgruppe 11 TVÖD ausgegangen.

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite: <http://www.lkspn.de> unter der Rubrik „Ausschreibungen“.

**Die Bewerbungsfrist endet am 24.06.2019.**

**Landkreis Spree-Neiße  
Haupt- und Personalverwaltung  
Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)**





## Wir feiern Geburtstag

*Vielfältig und erfolgreich – eine Musikschule wird 40 Jahre alt*

**Die Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römhild“ des Landkreises Spree-Neiße begeht 2019 ihren 40. Geburtstag am Regionalstandort in Spremberg und hat allen Grund ein erfolgreiches Resümee zu ziehen. Am 30.09.1979 gründete sich aus dem Unterrichtskabinett für Musik am ersten Unterrichtsstandort im Stadtteil Spremberg Kochsdorf die Musikschule in Spremberg**

Anfänglich wurden hier 150 Kinder und Jugendliche von 16 Lehrern in ebenso vielen Fachbereichen unterrichtet. Der instrumentale Einzelunterricht wurde durch Ensembleunterricht in kleinen Musiziergruppen und dem Fachbereich Musiktheorie ergänzt.

Regelmäßig gestalteten die Musikschüler schon damals Musizierstunden, waren in Veranstaltungen ihrer Schulen zu hören, nahmen an Wettbewerben teil und gaben im Schuljahresabschlusskonzert und dem Weihnachtskonzert von Anfang an öffentliche Proben ihres Könnens.



Aus der Musikschule in Spremberg und dem Musikunterrichtskabinett in Forst gründete sich 1995 die Musik- und Kunstschule des Landkreises Spree-Neiße mit der Hauptstelle in Forst und der Regionalstelle in Spremberg. 2009 erhielt die Musikschule den Namen „Johann Theodor Römhild“ und bereits seit 2001 ist sie auf Grund der vielseitigen Ausbildungsangebote und ihrer Struktur „Anerkannte Musikschule“ im Land Brandenburg. Ein Titel, der durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg der Musikschule erneut im Jahr 2015 zuerkannt wurde.

Die Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römhild“ des Landkreises Spree-Neiße hat an ihrem Ausbildungsstandort in Spremberg in den vergangenen vier Jahrzehnten junge und jüngste musikalische Talente herangebildet, sie für das Laienmusizieren, die Studien-vorbereitende Ausbildung an künstlerischen Hochschulen und pädagogischen Instituten vorbereitet, aber auch kontinuierlich Instrumentalklassen an Grundschulen und Gymnasien eingerichtet. Wöchentlich besuchen etwa 700 Musikschüler mindestens einmal in der Woche die Musikschule im Landkreis und nutzen die Chance, ein Instrument zu erlernen. Davon kommt knapp die Hälfte der Schüler aus Spremberg und der näheren Umgebung. Noch einmal 175 Kinder und Jugendliche erhalten Unterricht an Instrumentalklassen an ihren Schulen. Dafür stehen allen Interessenten aktuell 37 Musikpädagogen mit ihrem Können zur Verfügung, die ihre Ausbildung an den Hochschulen und Universitäten der Bundesrepublik erhalten haben. Neben dem Besuch aller 26 möglichen Instrumental- und Vokalbereiche, die sowohl Klassik, als auch den Fachbereich der Populärmusik umfassen, gehören Malerei/Grafik und Tanz seit fast 25 Jahren ebenfalls fest zum Ausbildungsprogramm.



Ein Besuch der Musik- und Kunstschule kann heute schon im Alter von 2 Jahren im Musikgarten beginnen und wird in der Musikalischen Früherziehung für Kinder von 4 – 6 Jahren fortgesetzt. Eine Altersbegrenzung in der Instrumental- und Vokalausbildung gibt es nicht mehr, so dass auch Erwachsene und Senioren, aber auch Menschen mit Handicap spezielle Unterrichtsprogramme in allen Fachbereichen nutzen können.

Mehr als 100 öffentliche Veranstaltungen der unterschiedlichsten Art absolvieren derzeit Schüler und Pädagogen jährlich im Kreisgebiet. Darunter Auftritte zum Heimatfest in Spremberg, öffentliche Elternvorspiele, die Adventskonzerte in Kirchen, Konzerte in Schulen und für Institutionen, die Konzertreihe „Musikschulen öffnen Kirchen“, Innerschulische Wettbewerbe, „Young Music on Stage“, Ausstellungen des Fachbereiches Malerei und Grafik, „Alle meine Töne“ und auch der grandiose „Tag des Tanzes“ oder „Querbeat“ sind inzwischen bewährte und gut besuchte Veranstaltungsformate.

Auch in der verantwortlichen Austragung des Regionalwettbewerbes „Jugend musiziert“ und des Landeswettbewerbes enviaM ist die Musik- und Kunstschule als zuverlässiger und gefragter Partner im Land Brandenburg etabliert.

**Sonja Junghänel**  
**Leiterin der Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römhild“**  
**des Landkreises Spree-Neiße**

## Programmablauf

Zum Heimatfest 2019 in Spremberg gibt es deshalb für alle Musikfreunde viele musikalische Höhepunkte zu erleben, in denen die Musik- und Kunstschule Highlights ihrer musikalischen Arbeit präsentiert:



### Freitag, 09. August 2019, Schlosshof

17:00 Uhr

Jubiläumskonzert – 40 Jahre Musikschulausbildung in Spremberg (auf Einladung)

### Samstag 10. August 2019, Schlosshof

(Moderation: Sonja Junghänel)

14:00 Uhr

„Tastenspiele“

Das Projekt-Akkordeonorchester und die Gruppe Intermezzo bringen die musikalische Vielfalt des Akkordeons zu Gehör - Leitung: Anke Kranik

15:00 Uhr

„Vielsaitig“

Das große Gitarrenensemble spielt

Leitung: Sven Meyer/Cornelia Konzack-Mucha

15:45 Uhr

Media Noctis – die Musik des Mittelalters

Mit Gesine und Andreas Schreve

16:15 Uhr

„Römhilds junge Garde“

Das Jugendorchester musiziert in einem unterhaltsamen Konzert von Barock bis Moderne

Leitung: Birgit Schreiter/Streicherensemble: Mareile Linke

17:15 Uhr

„Here we are“

Ehemalige Schüler der Musikschule und heutige Lehramt-Studenten der Fachrichtung Musik überraschen unplugged ihr Publikum

18:30 Uhr

„Junger Sound in alten Mauern“ mit der Big Band der Musikschule, Gesangs- und Instrumentalsolisten

Leitung: Daniela Lenk

19:30 Uhr bis 21:45 Uhr

„Tanz zum Wein“

mit Reiner Düring und Torsten Gabriel, Cottbus

### Sonntag 11. August 2019, Festsaal

16:00 Uhr

„Flammende Rose“

Anna-Maria Wünsche, Sopran Absolventin der Hochschule für Musik Lübeck

Marie Jäschke, Klavier Studentin der Hochschule für Musik

„Hanns Eisler“ Berlin

(ehemalige Schülerinnen der Musik- und Kunstschule im Konzert)



## LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS



Spree-Neiße-Land

Liebe Leserinnen und Leser,

in der heutigen Ausgabe berichten wir über ein Projekt des Landkreises Spree-Neiße, welches Dank einer LEADER-Förderung realisiert werden konnte.

## Neue Gästeführer in der LEADER-Region Spree-Neiße-Land

Viele regionale Besonderheiten und Geschichten in unserer Region bleiben für Touristen und Gäste unentdeckt. Um der steigenden Nachfrage an Führungen gerecht zu werden, war die Schulung weiterer Gästeführer\*innen als wichtige Repräsentanten und Multiplikatoren für die Region notwendig. Damit die touristischen Angebote und die Attraktivität der Region auch weiterhin werbewirksam nach außen getragen wird, entschloss sich der Landkreis Spree-Neiße Gästeführer\*innen ausbilden zu lassen.

Im September 2017 reichte der Landkreis Spree-Neiße beim Verein LAG Spree-Neiße-Land e.V. einen Antrag auf LEADER-Förderung für die Schulung von Gästeführer\*innen ein. Nach der Zusage des Vereins und der Bewilligung durch das Land Brandenburg wurde die Schulungsmaßnahme öffentlich ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die IHK – Bildungszentrum Cottbus GmbH. Neben rechtlichen Grundlagen erhielten die insgesamt 19 Teilnehmer\*innen wichtige Hinweise zum Aufbau und Inhalt einer Gästeführung. Sie wurden mit verschiedenen Kommunikations- und Präsentationstechniken vertraut gemacht. Damit haben sie jetzt das Rüstzeug, Führungen entsprechend der Zielgruppe und den Wünschen der Gäste zu gestalten und durchzuführen.

Von Januar bis April 2019 wurden die angehenden Gästeführer\*innen jeweils Freitag und Samstag von erfahrenen Dozenten und touristischen Partnern in den verschiedenen Bereichen unterrichtet. Alle Teilnehmer\*innen legten zum Abschluss der Ausbildung erfolgreich eine Prüfung ab und erhielten das Zertifikat zum IHK-geprüften Gästeführer. Am 13. Mai 2019 war es dann soweit. Jörg Fabiunke, Geschäftsführer der IHK – Bildungszentrum Cottbus GmbH überreichte den Absolventen in der Kreisverwaltung Spree-Neiße in Forst (Lausitz) ihre Zertifikate.

Das Betätigungsfeld der Gästeführer\*innen in der Region ist sehr vielfältig. So werden sie neben thematischen Stadtführungen auch spezielle Führungen mit regionalem Bezug durchführen. Einige von ihnen sind deshalb auch in Kostümen unterwegs, um den Gästen anschaulich das ausgewählte Thema näher zu bringen.



Die neuen Gästeführer



Gundolf Fiehler

Ebenso wird Gundolf Fiehler in einem besonderen Gewand im Forster Rosengarten Gäste führen. Als Mitglied im Museumsverein der Stadt Forst (Lausitz) e.V. zeigt er großes Interesse an der Forster Industriegeschichte. Es ist ihm ein Anliegen, auch hier das touristische Angebot der Stadt Forst (Lausitz) weiter zu entwickeln. Die Sanierung und Erweiterung des Forster Textilmuseums durch die Stadt Forst (Lausitz) kann endlich mit Fördermitteln vom Bund begonnen werden. Nach Fertigstellung der Außenanlage erhält die Originallok Nr.36 der einstigen Stadteisenbahn „Schwarze Jule“ einen ehrenvollen Platz neben anderen historischen Waggons. Mit der lang ersehnten Präsentation der „Schwarzen Jule“ im Textilmuseum erhält die Stadt Forst (Lausitz) eine touristische Aufwertung und wird hoffentlich viele Besucher anlocken. Gundolf Fiehler sagt: „Mit meiner Ausbildung zum Gästeführer habe ich jetzt das Handwerkszeug dahingehend Gästeführungen zu entwickeln, inhaltlich zu gestalten und durchzuführen. Ein Höhepunkt in diesem Jahr ist das Stadtfest der besonderen Art am 7. September 2019. Die Forster Innenstadt und auch das Textilmuseum werden Schauplatz des Zeitreisefestivals „Steamrose“ sein. Ich verstehe mich als Botschafter des Festivals und führe die Gruppen bereits jetzt im historischen Steampunk-Gewand durch den Rosengarten. Wie wir in unserer Ausbildung gelernt haben, ist das Tragen entsprechender Kleidung auch eine Werbebotschaft für die Region. Für mich als Quereinsteiger war die Ausbildung neben vielen neuen Erkenntnissen auch eine persönliche Bereicherung und nicht zuletzt konnte ich neue Netzwerke knüpfen.“

## Der Vorstand der LAG Spree-Neiße-Land e.V. im Raum Welzow unterwegs

Zur Vorstandssitzung am 16. Mai 2019 kamen die Vorstandsmitglieder im Gut Geisendorf der Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG) zusammen. Sie informierten sich im Rahmen einer Exkursion über das Voranschreiten des Tagebaus Welzow-Süd und die touristischen Potentiale der Region. Bei einem Stopp am Weinberg Wolkenberg in der Rekultivierung des Tagebaus fand ein reger Austausch über die örtlichen Bedingungen des Weinanbaus statt.

Beim Besuch im Drebkauer Ortsteil Steinitz sprachen sie mit dem Pfarrer Wolfgang Selchow der Evangelischen Kirchengemeinde Drebkau-Steinitz-Kausche und Vertretern der Stadt Drebkau über die geplanten Sanierungsarbeiten an der Feldsteinkirche. Den Abschluss des Tages bildete der Besuch des Steinitzhofes.

Text und Fotos: LAG Spree-Neiße-Land e.V.



Spree-Neiße-Land

Ansprechpersonen in der  
LEADER-Region "Spree-Neiße-Land"

Katrin Lohmann und Manuela Tilch  
Raum D.5.10, Heinrich-Heine-Straße 1  
03149 Forst (Lausitz)  
Telefon: 03562 986-16199  
Internet: www.spree-neisse-land.de



Ministerium für Ländliche  
Entwicklung, Umwelt und  
Landwirtschaft



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschafts-  
fonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums



Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.





## Neue Sonderausstellung „Als Laueremann noch sein Unwesen trieb – Zur Geschichte der Spremberger Heimatfeste“

Die Heimatfeste haben in Spremberg eine lange Tradition und in der gesamten Region großen Zuspruch. 1893 hat man mit der, wie sich herausstellte, falschen 1000-Jahrfeier das erste Heimatfest begangen. Ende der 1930er Jahre spielte der sagenumwobene Räuberhauptmann Laueremann eine wichtige Rolle und trieb bei den Heimatfesten der Stadt sein Unwesen. Nach dem Zweiten Weltkrieg begann die Tradition der Feste im Jahre 1954 wieder aufzuflammen, die sich mit anfangs kleineren Unterbrechungen bis in die heutige Zeit erhalten hat. Höhepunkte waren die beiden 700-Jahrfeiern 1971 und 2001 mit ihren großen Umzügen durch die Stadt. Warum zwei 700-Jahrfeiern? Die Auflösung erfährt man in der Ausstellung.



Viele Fotos, Dokumente, aber auch Gegenstände und Zeitungsausschnitte zeigen von den feierlichen Ereignissen der vergangenen Jahrzehnte.

Ein Teil der Ausstellung beleuchtet die historischen Figuren, die zu unterschiedlichen Zeiten entstanden, mit verschiedenen Personen verkörpert, aber immer für einen Spaß zu haben waren und für gute Laune in der Stadt sorgten.

Seit Anfang Juni kann die Sonderausstellung im Niederlausitzer Heidemuseum des Landkreises Spree-Neiße, Schloßbezirk 3 in Spremberg während der Museums-Öffnungszeiten dienstags bis freitags von 9 bis 17 Uhr und Samstag, Sonntag und Feiertage von 14 bis 17 Uhr besichtigt werden.

**Eintritt:** Erwachsene 3 EUR; Ermäßigungsberechtigte 2 EUR

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

## Deutsch-Polnischer Infotag in Guben

Der vierte Deutsch-Polnische Infotag in Guben bietet Beratung zur Arbeitswelt in Deutschland von Experten:

**Mittwoch, 12. Juni 2019, von 14 bis 17 Uhr**  
Stadtverwaltung Guben, Alte Färberei Gasstraße 4, 03172 Guben

Bereits seit vier Jahren organisiert Aleksandra Drückler, Eures-Beraterin der Agentur für Arbeit Guben, den Deutsch-Polnischen Infotag in Guben. Er ist an polnische Bürger adressiert. Das Ziel ist, arbeitssuchende oder bereits in Deutschland beschäftigte Polen auf die vielfältigen regionalen Jobangebote aufmerksam zu machen und die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Arbeit in Deutschland zu vermitteln. Neben freien Arbeitsstellen, gibt es z.B. Beratungsstände zu Sozial- und Krankenversicherung, Anerkennung von Berufsabschlüssen, arbeits- und steuerrechtlichen Aspekten, Existenzgründungen und Sprachkursen.

Der Infotag bietet eine umfassende Beratung in deutscher und polnischer Sprache. Neben der Arbeitsagentur und der Stadt Guben sind verschiedene Experten, wie die Familienkasse, die Deutsche Rentenversicherung, Krankenkassen, das Finanzamt und der Deutsche Gewerkschaftsbund vor Ort. Das Beratungsangebot wird in diesem Jahr um den Arbeitgeber Fidelis-24 erweitert, der sich in Guben neu angesiedelt hat. Er bietet Büroservice und Rechtsberatung in Deutsch und Polnisch an. Außerdem ist erstmalig der Bildungsträger FAW mit dabei, der Sprachkurse für polnische Bürger im Gepäck hat.

Der Deutsch-Polnische Infotag wird von der Eures-Beratung der Agentur für Arbeit Guben und der Stadt Guben veranstaltet. Die Infotage sind mit vielen Besuchern seit 2016 ein Publikumsmagnet für die polnischen Bürger der Grenzregion. Die EURES-Beraterin Aleksandra Drückler unterstützt polnische Bürger, um auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Auch deutsche Arbeitgeber werden beraten, die nach Fachkräften über die Landesgrenze hinaus suchen. Ebenfalls sind deutsche Interessenten herzlich willkommen und können sich rund um das Thema Arbeit informieren. Die Veranstaltung findet wieder am Nachmittag statt, damit auch erwerbstätige Besucher die Beratungsangebote nutzen können.

Fragen zum Deutsch-Polnischen Infotag beantwortet Ihnen die EURES-Beraterin Aleksandra Drückler, Telefon: 03562 956-109, Mail: Cottbus.Eures@arbeitsagentur.de

Bundesagentur für Arbeit

## 13. Wasserfestspiele Neuhausen/Spree

am 14. und 15. Juni 2019

Spremberger Stausee, Nordstrand Klein Döbbern

### Freitag, 14. Juni:

- LED-Drachenboot-Nachrennen mit beleuchteten Booten, Bojen und Paddeln
- Beachparty mit Feuerwerk



Foto: Stephan Klinkmüller

### Samstag, 15. Juni:

- internationale Drachenbootregatta mit bis zu 40 Teams
- 2000 m Regatta-Strecke mit erweitertem Starterfeld
- Drachenboot-Tauziehen und Badewannenrennen
- Weberknechte - Drum Show der Extraklasse
- Beachparty und Feuerwerk
- Tombola mit attraktiven Hauptpreisen
- Kinderattraktionen (Ponyreiten, Hüpfburg, Schminken, Feuerwehr u.v.m.)

An beiden Tagen **EINTRITT FREI!**

Weitere Informationen unter  
[www.wasserfestspiele-neuhausen.de](http://www.wasserfestspiele-neuhausen.de)

## Einheimische Gesichter für Tourismuswerbung im Lausitzer Seenland gesucht

Der Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. sucht Fotomodelle für Imagebilder zur Urlaubsregion. Um den Gästen das touristische Angebot des Lausitzer Seenlandes ansprechend präsentieren zu können, plant der Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. neue Fotoaufnahmen. Für die Fotoshootings werden Familien mit zwei Kindern zwischen zwei und sieben Jahren und zwischen zehn und 14 Jahren sowie aktive Paare zwischen 35 und 45 Jahren gesucht, die sich gerne, frei und natürlich vor der Kamera bewegen und sportlich sind. Erfahrungen sind nicht erforderlich.

Die Shootings finden vom 20. Juni bis 25. August 2019 donnerstags bis sonntags statt. Die Aufnahmen werden an verschiedenen Orten im Lausitzer Seenland produziert. Themen sind zum Beispiel Familienurlaub mit Aktivitäten wie Boot fahren, Baden, Geocaching oder Tagebautour. Häufig finden die Shootings in der Natur statt, beispielsweise zum Thema Radfahren.

Fahrtkosten werden erstattet. Die Models dürfen sich zudem über Übernachtungs- oder Erlebniscutscheine aus dem Lausitzer Seenland freuen.

Die Fotos werden zum Beispiel in Broschüren des Tourismusverbandes und im Internet, z.B. auf der Regionswebseite [www.lausitzerseenland.de](http://www.lausitzerseenland.de) veröffentlicht.

Interessierte Familien und Paare schicken Bilder, Ganzkörper und Porträt, per E-Mail an [info@lausitzerseenland.de](mailto:info@lausitzerseenland.de) oder per Post an Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V., Am Stadthafen 2, 01968 Senftenberg.

Folgende Angaben werden außerdem benötigt: Name, Alter, Wohnort, Kontaktdaten und Informationen zur zeitlichen Verfügbarkeit.

Anmeldeschluss ist der 14.06.2019. Fragen beantwortet der Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. gern unter Tel. 03573 7253000.

Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V.





## Verbesserung des ÖPNV im Kreistag beschlossen

### Mobilitätsangebote für die Spreewaldregion Burg erweitert

Der Tourismus in Brandenburg befindet sich weiter im Aufwind. Vor allem locken die südlichen Reisegebiete, insbesondere der Spreewald, viele Touristen in die Region. Die Tourismuswirtschaft bleibt damit wichtige Wirtschaftskraft und großer Arbeitgeber, insbesondere im Kurort Burg in unserem Landkreis. Das Übernachtungsangebot ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Immer mehr Gäste bleiben mehrere Tage oder Wochen im Spreewald.

Diese Entwicklung führt dazu, dass sich der Kurort Burg auf die steigenden Besucherzahlen einstellen muss und möchte, jedoch mit immer schwieriger werdenden Randbedingungen zu kämpfen hat. Ein herausragendes Problem der Touristiker ist der akute Fachkräftemangel. Aber auch die Gäste des Spreewaldes setzen immer mehr auf eine nachhaltige Mobilität. Es besteht das gesteigerte Bedürfnis der Gäste, mit dem Bus oder der Bahn anzureisen. Auch im Hinblick auf die touristische Wertschöpfung möchte das Biosphärenreservat Spreewald den Gast gern dazu animieren, das Auto zum Schutz und zum Erhalt der Naturlandschaft Spreewald beim Vermieter stehen zu lassen.

Der Landkreis Spree-Neiße als Aufgabenträger für den kommunalen ÖPNV hat in seiner Nahverkehrsplanung 2018-2022 die Aufwertung des ÖPNV-Angebotes in Burg zur Sicherstellung der Erreichbarkeit für Arbeitskräfte und Touristen in Burg als eine der wichtigen Handlungsempfehlungen aufgegriffen und im Sommer vergangenen Jahres ein konstruktives Gespräch mit Vertretern der Amtsverwaltung Burg, des Tourismusverbandes/-vereines sowie mit Vertretern der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH geführt.

Daraus erwachsen ist eine Angebotsplanung durch den Landkreis im Zusammenwirken mit dem Verkehrsunternehmen Cottbusverkehr, die die kommunizierten Verbindungsbedarfe aufgreift.

Das Gesamtziel dieser Maßnahmen stellt auf die Verbesserung der Daseinsvorsorge und der wirtschaftlichen Entwicklung der Spreewaldregion (Verbesserung der Fachkräftemobilität und Verbesserung der touristischen Attraktivität der Region) ab.

Im Rahmen der Leistungserweiterung Burg werden es zusätzliche Fahrten auf folgenden Linien geben:

- Linie 47 Cottbus-Burg und zurück
- Linie 38 Vetschau Burg und zurück
- Linie 48 Ringverkehr Burg

Die Cottbusverkehr GmbH bereitet nunmehr die Betriebsaufnahme vor. Nach Vorliegen der Voraussetzungen der Betriebsaufnahme ist die Umsetzung des Fahrplanes zum Schulbeginn am 5. August 2019 geplant.

**Pfizzmann**  
Leiterin Zentrales Controlling

## Brücken- und Straßenbau zwischen der B 97 und Bärenbrück

Der Landkreis Spree-Neiße plant den Ersatzneubau der Brücke über die Trantz auf der Kreisstraße K 7136. Auf Grund von irreparablen Schäden an der Tragkonstruktion der Brücke wird ein Ersatz der vorhandenen Brücke notwendig. (siehe Foto)

Hierzu werden vor und hinter der Brücke ebenfalls die Straßenbereiche neu angepasst. Der Verkehr (einschließlich Busverkehr) wird über eben dieser an der Baustelle mit Hilfe einer Ampelanlage vorbeigeführt.



Der Straßenbau und die Anpassungsarbeiten an die alte Bestandsstraße werden voraussichtlich in den Herbstferien unter Vollsperrung der K7136 durchgeführt. Hierfür wird eine Umleitung beginnend von der B 97 über die L 474, Heinersbrück und die Watowainz eingerichtet.

Voraussichtlich im November 2019 sollen die Brücken- und Straßenbauarbeiten abgeschlossen werden und der Verkehr bereits über die neue Brücke fahren können.

Für eventuelle Restleistungen, wie z. B. Markierungsarbeiten können im Frühjahr 2020 noch kurzzeitige Einschränkungen in Form einer halbseitigen Sperrung erfolgen.

Notwendige Informationen zum Busverkehr in der Zeit der Herbstferien gibt Cottbusverkehr rechtzeitig bekannt.

Die Baumpflanzung als Ersatz für die gefällten Bäume wird im Herbst 2020 durch die Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Spree-Neiße ausgeführt.

*Der Landkreis Spree-Neiße bittet um Verständnis für auftretende Einschränkungen während der Bauzeit.*

Fachbereich Bau und Planung

## 10 Jahre Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße



Wir sind das Netzwerk unter diesem Motto waren Patinnen, Paten, Kooperationspartner und Unterstützende des Netzwerks Gesunde Kinder Spree-Neiße am 27. Mai 2019 in den Landkreis eingeladen.

Seit 2008 gibt es die Netzwerke Gesunde Kinder Spree-Neiße. Gestartet wurde mit dem Standort Forst/Döbern-Land, es folgten Guben und Spremberg/Welzow. 2011 kam der Standort Kolkwitz/Cottbuser Umland dazu.

In Brandenburg gibt es aktuell 20 Regionalnetzwerke mit zahlreichen Standorten.

Das Netzwerk Gesunde Kinder richtet sich an alle Familien des Landes Brandenburg mit dem Ziel, Eltern in ihren Kompetenzen zu stärken und Kinder in ihrer gesunden Entwicklung zu fördern. Hierfür werden lokale Angebote gebündelt, wichtige Kooperationspartnerinnen und -partner in den Regionen vernetzt und Ehrenamtsstrukturen zur Begleitung von Familien etabliert.

In Forst begrüßte Silke Ullrich, Fachbereichsleitung Kinder, Jugend und Familie die zahlreichen Gäste.

In Spree-Neiße ist der Landkreis Träger des Netzwerks Gesunde Kinder, der an den jeweiligen Standorten von regionalen Trägern vertreten wird. Für den Standort Forst/Döbern Land und Kolkwitz/Cottbuser Umland ist es die Lausitz Klinik Forst, in Spremberg/Welzow das Albert-Schweizer-Familienwerk Brandenburg e.V. und in Guben der Naemi Wilke Stift.

Nach der offiziellen Begrüßung sorgte der Nordstädter Kinderchor unter Leitung von Christa Spiegelberg für einen fröhlichen Auftakt. Auch einige ehemalige Netzwerkinder waren mit dabei.

Die Familienpatinnen und -paten sind das Herzstück im Netzwerk Gesunde Kinder. Daher standen diese bei der folgenden Ansprache des Landrats Harald Altekrüger im Mittelpunkt. Ungefähr 40 von ihnen hatten Zeit gefunden, an der Veranstaltung teilzunehmen. Sie wurden jeder persönlich vom Landrat geehrt.



Der kleine Blumenstrauß, der von den Koordinatorinnen des jeweiligen Standortes gemeinsam mit dem Landrat überreicht wurde, konnte nur ein symbolisches Dankeschön sein für das Engagement, das die Familienpatinnen und -paten ehrenamtlich erbringen.

Bei einem kleinen Imbiss kamen die zahlreichen Gäste danach zwanglos in das Gespräch.

Für weitere Informationen:  
[www.netzwerk-gesunde-kinder.de](http://www.netzwerk-gesunde-kinder.de)



## „#MissionInklusion - Die Zukunft beginnt mit Dir!“ war ein Erfolg

Der 5. Mai 2019 war der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Ziel dieses Tages ist, auf die Situation von Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen. Gemeinsam mit der Stadt Cottbus hat der Landkreis Spree-Neiße mit einer Vielzahl von Veranstaltungen, während der Aktionstage vom 06.05.-17.05.2019, zu dieser Thematik sensibilisiert, informiert und zur Teilnahme aufgerufen. Das Begleitheft 2019 mit allen Veranstaltungen wurde gern mitgenommen und vor Ort wurden ganz verschiedene interessierte Teilnehmer von den regionalen Akteuren und Netzwerkpartnern begrüßt. Eine kleine Auswahl zeigt, dass viele Barrieren abgebaut werden konnten und verschiedene Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderung möglich waren.



Die Eröffnung der gemeinsamen Aktionstage am 06. Mai im Rathaus Cottbus mit Edeltraud Schlosser (Behindertenbeirat Cottbus), Harald Altekrüger (Landrat Spree-Neiße) und Holger Kelch (Oberbürgermeister Cottbus).



Unsere Schüler und Schülerinnen der Klasse 10/2 des Pückler-Gymnasium (Landkreis Spree-Neiße) in Cottbus gestalteten gemeinsam am 13.05.2019 einen Themenvormittag mit der Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose Cottbus.



Das vom Sozialministerium Brandenburg veranstaltete Inklusionsforum für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen in Forst (Lausitz) wurde am 15.05.2019 mit rund 70 Kinder und Jugendliche im Alter von 13 bis 21 Jahren aus dem Landkreis Spree-Neiße und der kreisfreien Stadt Cottbus durchgeführt.



Der Dezernent für Soziales, Jugend, Bildung und Kultur des Landkreises Spree-Neiße, Michael Koch informierte sich nach der Eröffnung am Stand des Caritasverbandes der Diözese Görlitz e.V. über die Angebote im Landkreis und der Stadt.



Der Freizeitclub – ganz unbehindert Macht los e.V. Cottbus und der Jugendclub EREBOS e.V. Spremberg führten mit vielen Gästen am Nachmittag des 13.05.2019 eine vielfältige Lesung in einfacher Sprache mit der Autorin Andrea Lauer durch und zeigten einen selbstgedrehten Film zur Thematik „Teilhabe und 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention“.



... in verschiedenen Inklusionsforen wurde sehr intensiv zu den Themenfeldern: Schule, Wohnen, Freizeit, Kultur, Sport, Ausbildung, Gesundheit und Beteiligung diskutiert.

**Annett Noack**  
Integrations- und Behindertenbeauftragte  
des Landkreises Spree-Neiße

## Rosengartenfesttage vom 28. bis 30. Juni 2019 im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)

### FREITAG, 28. JUNI 2019

#### 9:30 Uhr - MUSIKPAVILLON

Clown Lulu: „Ich bin lustig“  
Das wird ein Spaß für Groß und Klein.

#### ab 11:00 Uhr - ROSENPAK

Gartenmusik mit STEFAN VON P & FRIENDS  
FINE ACOUSTIC MUSIC- handgemacht

#### 15:00 Uhr - MUSIKPAVILLON

Die große Schlagerparty mit Bianca Graf  
„Oldies & Hits im besten Mix“

#### 18:30 Uhr - SCHILLERBÜHNE

Beschwingt in den Freitagabend unter dem Motto:  
„Ich küsse ihre Hand, Madame“  
mit dem Brandenburgischen Konzertorchester  
Eberswalde e.V.

#### 19:00 Uhr - AN DEN GROSSEN WASSERSPIELEN

Romantische Melodien zum Tanzen & Träumen mit  
DJ Sven

#### 20:30 Uhr - MUSIKPAVILLON

Krönung der 29. Forster Rosenkönigin

#### ab 21:00 Uhr - ROSENPAK

„Romantikpark“: Flanieren, Entdecken und  
Genießen

### SAMSTAG, 29. JUNI 2019

#### 10:00-18:00 Uhr - „DORNROSCHENPARK“

Die Rosenpiraten und Rosenelfen der Zauberwerkstatt lassen die magische Welt der Rosen erblühen

und bringen Groß und Klein zum Staunen, Spielen  
und Lachen.

#### ab 11:00 Uhr - ROSENPAK

Gartenmusik mit Marie-Joana

#### ab 15:00 Uhr - MUSIKPAVILLON

Unterhaltungsshow  
Nach den Grußworten der Bürgermeisterin und der  
29. Forster Rosenkönigin erleben Sie ein Schlagerevent  
mit Guter-Laune-Garantie:

- Olaf Berger
- „ANTONIA aus TIROL“
- Showballett Dresden

#### ab 17:00 Uhr - ROSENPAK

Musik, Tanz und Animation mit Handpan Klängen,  
XXL Walkacts, Lichtmalerei und vieles mehr

#### ab 18:00 Uhr - AN DEN WASSERSPIELEN

Tanz in die „Nacht der 1.000 Lichter“ mit DJ Erik

#### ab 19:00 Uhr - MUSIKPAVILLON

Die Samstag-Nacht-Party  
• Alexander Knappe & Band  
• FOOLS GARDEN TRIO – ACOUSTIC SESSION  
• Partyhits im DJ-Mix

#### ab 21:00 Uhr - ROSENPAK

„Nacht der 1.000 Lichter“ – tausende Kerzen  
säumen die Wege und fantasievolle Illuminationen  
tauchen den Rosengarten in ein Meer von Licht und  
Farben.

#### 22:45 Uhr - FESTWIESE

MUSIKFEUERWERK DER EXTRAKLASSE

### SONNTAG, 30. JUNI 2019

#### 10:00-18:00 Uhr - „DORNROSCHENPARK“

Die Rosenpiraten und Rosenelfen der Zauberwerkstatt lassen die magische Welt der Rosen erblühen und bringen Groß und Klein zum Staunen, Spielen und Lachen

#### 09:30 Uhr - SCHILLERBÜHNE

Ökumenischer Gottesdienst „Wie im Paradies...“

#### 11:00 Uhr - SCHILLERBÜHNE

Das große Chorsingen ... mit Chören aus der Region

#### 13:00 Uhr - MUSIKPAVILLON

CHECKPOINT Five  
Die singenden G.I.'s aus Berlin heizen mit DooWop,  
Rock'n'Roll, Schlager, Beat, Bossa Nova und Twist  
so richtig ein

#### 15:00 Uhr - MUSIKPAVILLON

Ein Nachmittag voll guter Laune und Musik  
• Isabell  
• Stargast SEMINO ROSSI

An allen drei Tagen:

- SCHNITTROSENSCHAU
- Parkführungen
- Pflanzenverkauf und Gartenaccessoires
- Rikscha- Fahrten
- BUSSHUTTLE - Sonderfahrten (kostenlos)  
(Bahnhof Forst nach Ostdeutscher Rosengarten)

Ausführliche Informationen unter  
[www.rosengarten-forst.de](http://www.rosengarten-forst.de)





## Ankündigung von beabsichtigten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung durch den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: 03249 Sonnewalde - Finsterwalder Straße 32 a

Telefon: (035323) 637-0; Fax: 637-25; E-Mail:

info@gwv-sonnewalde.de; Internet: www.gwv-sonnewalde.de

In der Zeit vom 15. Juli 2019 bis zum 28. Februar 2020 führen der Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz und die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 1. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. 1, S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.12.2018 (BGBl. 1, S. 2254) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. 1/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.1/17, [Nr. 28]) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Mit dieser Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für die duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5,0 Metern ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. Bsp. das Einebnen des Aushubs und Mähgutes, nicht beeinträchtigt werden.

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem gut sichtbaren Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz, 03249 Sonnewalde, Finsterwalder Straße 32 a, Telefon : 035323 637-0; Fax: 035323 637-25; E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz oder dem Ordnungsamt Ihrer Amts-, Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Sonnewalde, den 15. Mai 2019

W. Brödnö  
Verbandsvorsteher

## Schüler aus dem Spree-Neiße-Kreis holen Landespreis beim Sprachwettbewerb

Im Rahmen des „Bundeswettbewerbes Fremdsprachen 2019“ erhielten sieben Jungen und Mädchen des Erwin-Strittmatter-Gymnasiums aus Spremberg in der Region Brandenburg Süd und Brandenburg Ost einen Landespreis. Für diese Leistung wurden die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassenstufe am Dienstag, dem 28. Mai 2019, von Landrat Harald Altekürer im Rahmen der Preisverleihung im Cottbuser Max-Steenbeck-Gymnasium ausgezeichnet und gewürdigt.

Der Titel des englischsprachigen Medienbeitrages lautete 'Let's Cook - Valentine's Edition' und wurde zusammen von Paulus Tamm, Leonie Sa-dewasser, Miriam Thomalla, Jasmin Hahn, Maike Hänsel, Philipp Mieth und Franklin Jarse unter der Leitung von Cathleen Mogk erstellt. Stellvertretend für Cathleen Mogk, die während der Auszeichnungsveranstaltung nicht anwesend sein konnte, nahm Ines Schönherr den Preis gemeinsam mit den Jugendlichen entgegen.

In seinem Grußwort hob der Landrat die Bedeutung der Fremdsprachenkenntnisse in einer zunehmend globalisierten und vernetzten Welt hervor: „Nicht nur mit Blick auf die zunehmende Globalisierung ist das Erlernen weiterer Sprachen wichtig. Denn Ihr, liebe Jungen und Mädchen, besitzt heutzutage eine Freiheit, von der wir Älteren früher nur träumen konnten: Ihr könnt jederzeit nahezu uneingeschränkt in fast alle Ecken dieser großen, weiten Welt reisen. Um sich nun in anderen Ländern zurechtzufinden und um die Menschen dort zu verstehen, ist das Beherrschen von Fremdsprachen unerlässlich. Doch nicht nur für das Verstehen, sondern auch für das Verständnis der anderen Kulturen sind die Sprachen ein wichtiges Instrument. Denn wie sagte der Philosoph Ludwig Wittgenstein einst so treffend: „Die Grenzen meiner Sprache sind die Grenzen meiner Welt.“ Je mehr Sprachen Ihr also beherrscht, liebe Schülerinnen und Schüler, umso größer wird Eure Welt sein. Ich möchte euch daher ausdrücklich ermutigen, auch in Zukunft fleißig mit Euren engagierten Lehrerinnen und Lehrern weitere Fremdsprachen zu erlernen.“

Landkreis Spree-Neiße

## Beste (Wetter-)Aussichten für Erlebnisse mit dem Wendenkönig

Die Wetteraussichten für das Pfingstwochenende sind sehr gut. Die Aussichten auf ein ganz besonderes Kulturerlebnis auf dem Burger Schlossberg nicht weniger. **Vom 8. bis 10. Juni lädt hier die Spreewälder Sagennacht** ein, einzutauchen in eine mystische Welt voller Sagen- und Fabelwesen. Bevor sich die Lutki Jolka und Jorko in der Haupterzählung „Die Rache - Pomsć“ gemeinsam mit dem Wendenkönig in den Kampf gegen die dunkle Zauberin Wurlawa ziehen, erwartet die Zuschauer ab 18:30 Uhr ein spannendes und unterhaltsames Vorprogramm.

Die Tänze des Deutsch-Sorbischen Ensembles drehen sich um die Flachsernte, das Osterwasserholen und um den Liebsten. Handwerk und Sagenwelt spielen auch bei den „Femella Kids“ eine Rolle, die extra für die Sagennacht neue Tänze einstudieren. Mit seiner sympathischen Moderation wird Christian Mattheé durch das Programm führen und das eine oder andere Geheimnis über Traditionen und Trachten verraten.

Bereits in der Einlasszeit sowie in der Pause zwischen Vor- und Hauptprogramm werden die Stelzenkünstler von „Incanto“ die Gäste der Sagennacht begrüßen. Schmetterlingsgleich wirbeln Fabelwesen mit glitzernden Flügeln durch die staunende Menge und schelmische Koblode necken mit ihren Streichen. Kleine Seifenblasenzaubereien werden nicht nur die kleinen Besucher begeistern.

Amt Burg (Spreewald)